

Stenographischer Bericht

65. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

12. Juli 1934.

Inhalt:

Tagesordnung: Erstellung durch die Punkte 1 bis 12 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (1009 u. 1010).

Aufgabe: Die Beilage Nr. 148 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 427 und 429 (1009).

Zuweisungen: Die aufgelegte Beilage und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen (1009).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 148, Gesetz, betreffend weitere Erparungen im Personalaufwande für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark. — Berichterstatter Reisch (1010). — Redner: Hartleb (1010), Söllersbacher (1010). — Annahme des Antrages (1010).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Vereines „Frauenheim“, Graz, E.-Zl. 361, um Gewährung einer Subvention. — Berichterstatterin Mikola (1010). — Annahme des Antrages (1011).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Vereines „Hauskrankenpflege“, Graz, E.-Zl. 363, um Gewährung einer Subvention. — Berichterstatterin Mikola (1011). — Annahme des Antrages (1011).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Schwestern nach dem verstorbenen Direktor des Landeskrankenhauses Graz, Professor Dr. Wilhelm Scholz, Maria und Theresia Scholz, E.-Zl. 391, um Bewilligung einer Gnadenpension. — Berichterstatter Gudenus (1011). — Annahme des Antrages (1011).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Landesregierungssekretärswitwe Irene Mayrhofer-Grünbühel, Graz, E.-Zl. 395, um gnadenweise Zuerkennung eines Zuschusses zu ihrer staatlichen Pension. — Berichterstatterin Millwisch (1011). — Annahme des Antrages (1011).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Landestaubittumen-Schulratswaise Aloisia Strobl, E.-Zl. 412, um Zuerkennung einer Gnadenpension nach ihrem verstorbenen Vater. — Berichterstatterin Millwisch (1012). — Annahme des Antrages (1012).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Sprachpädagogischen Verbandes, Graz, E.-Zl. 424, um Gewährung eines Unterstützungsbetrages. Berichterstatterin Millwisch (1012). — Annahme des Antrages (1012).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Oberrechnungsratswitwe Maria Stull, E.-Zl. 425, um Zuerkennung einer Gnadenpension, bzw. Gnadengabe. — Berichterstatterin Millwisch (1012). — Annahme des Antrages (1012).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 427, betreffend den Erwerb des Studentenheimes der höheren Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. für Zwecke der dorthin überföhrten landw. Landeslehranstalt Neumarkt. — Berichterstatter Peintinger (1012). — Redner: Hartleb (1013), Söllersbacher (1014), Dr. Sübler (1015), Gudenus (1015). — Annahme des Antrages (1016).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 429, betreffend Einrechnung einer Dienstzeitunterbrechung des Oberlehrers Franz Holzinger in Kumberg. — Berichterstatterin Millwisch (1016). — Annahme des Antrages (1016).

11. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 149 zum Antrage Peintinger, Beilage Nr. 138, Gesetz, betreffend Ermöglichung der Serabsehung der Jagdpachtsehillinge. — Berichterstatter Praßl (1016). — Annahme des Antrages (1016).

12. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Peintinger, Beilage Nr. 147, Gesetz, betreffend die Verlängerung der Funktionsdauer der landwirtschaftlichen Berufsvertretung in Steiermark. Berichterstatter Reisch (1016). — Redner: Hartleb (1017 u. 1025), Dr. Dienkleder (1024), Söllersbacher (1025). — Annahme des Antrages (1025).

Schluß der Frühjahrstagung 1934. — Annahme des Antrages (1026).

Präsident Dr. Enge eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Aufgelegt wurde heute die gedruckte Beilage Nr. 148 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 427 und 429.

Diese werden wie folgt zugewiesen (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Die Beilage Nr. 148 dem Finanzausschusse;
ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, und zwar: E.-Zl. 427 und 429 dem Finanzausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Hoher Landtag! Im Sinne des § 27, Absatz 5, unserer Geschäftsordnung schlage ich vor, im dringlichen Wege auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen die mündlichen Berichte des Landeskulturausschusses über die Beilage Nr. 138, Jagdgesetz, und über die Beilage Nr. 147, Bauernkammergesetz. (Punkt 11 und 12 der Verhandlungen — siehe Inhaltsverzeichnis.)

(Die Dringlichkeit wird mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen.)

Behufs Aufarbeitung der dem Finanzausschusse zugewiesenen Vorlagen unterbreche ich die Sitzung bis 1/4 Uhr nachmittags.

Der Finanzausschuß tritt zusammen um 1/21 Uhr.
Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Dr. Enge um 15 Uhr 45 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die um 1/41 Uhr unterbrochene Sitzung wieder auf und erlaube mir, folgende Mitteilung zu machen:

Der Finanzausschuß hat die ihm zugewiesenen Geschäftsstücke behandelt und ich habe die Aufgabe, im Namen der Obmännerkonferenz dem hohen Landtage vorzuschlagen, folgende Punkte noch im dringlichen Wege auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen (verliest die Punkte 1 bis 10 der Verhandlungen).

(Die Dringlichkeit wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.)

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, werde ich die nunmehr im dringlichen Wege auf die Tagesordnung gesetzten, vom Finanzausschuße erledigten Verhandlungsgegenstände sofort in Behandlung ziehen. (Es wird kein Widerspruch erhoben.)

Punkt 1 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 148, über die Regierungsvorlage, Gesetz, betreffend weitere Ersparungen im Personalaufwande für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Resch.

Berichterstatter Resch: Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses habe ich zu berichten über das Gesetz, betreffend weitere Ersparungen im Personalaufwande für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark. (Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 148.)

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

Hartleb: Hoher Landtag! Wir haben bei der letzten Beratung dieses Gesetzes am 15. Juni dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung gegeben in der Fassung, die damals vorgelegen ist, sind aber heute nicht in der Lage, der jetzigen neuen Fassung zuzustimmen. Ich will das kurz begründen:

Der Zweck dieser Gesetzesvorlage war die Erzielung wesentlicher Ersparnisse im Landeshaushalte. Nach den Ziffern, die uns heute vormittags im Finanzausschuße bekanntgegeben worden sind, hätte sich bei der ersten Fassung, die am 15. Juni beschlossen worden ist, ein Ersparnis von rund 525.000 S ergeben. Nach der neuen Fassung, die nun auf Grund der Einwendungen und Wünsche des Unterrichtsministeriums heute beschlossen werden soll, vermindert sich dieses Ersparnis um ungefähr 300.000 S. Es entsteht daher neuerlich ein Loch im Landeshaushalte, von dem man nicht weiß, wie es bedeckt werden soll. Wir sind nicht der Meinung, daß die Gründe, die das Unterrichtsministerium anführt, stichhältig sind und sind daher auch nicht in der Lage, für diese Vorlage zu stimmen.

Kollars: Die Gesetzesvorlage in der derzeitigen Ausfertigung, wie sie vom Unterrichtsministerium zurückgekommen ist, hat die größten Härten vermieden und doch erreicht, daß wir mit Verantwortungsbewußtsein im steirischen Schulwesen Ersparungen erzielen können, aber trotz der Ersparungen nicht so weit gehen, das gesamte steirische Schulwesen zu erschlagen. Nach der ursprünglichen Vorlage hätten 500 Schulklassen abgebaut werden sollen. Der verantwortliche, pädagogische Leiter im Landesschulrat hat erklärt, unter diesen Umständen unmöglich in der Lage sein zu kön-

nen, das Schulwesen nur halbwegs aufrecht zu erhalten. Im Bewußtsein der Verantwortung unserer Elternschaft und den Steuerzahlern gegenüber müssen wir es sagen, daß das Land Ersparungen durchführen muß, nur dürfen wir bei diesem Kapitel, beim Erziehungswesen, nicht so weit gehen, daß wir es ganz droffeln; und so war der goldene Mittelweg gefunden worden. Die Ersparungen, die sich hier ziffernmäßig ergeben, sind gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag geringer und betragen 450.000 S in einem Kalenderjahr, jetzt für 5 Monate vom 1. August an 184.000 S. Es wurde besonders darauf Rücksicht genommen, daß die Junglehrerschaft die Möglichkeit hat, doch zu einer Anstellung zu kommen, und wurde auch besonders auf die Familienerhalter Rücksicht genommen, daß nicht jene Lehrer, die nahe der Grenze sind, bei der sie auf Grund der jetzigen Gesetzesvorlage abgebaut werden müßten, auf die Straße gesetzt werden, wenn sie noch unversorgte Kinder haben. Bei diesem Standpunkte wurde daran festgehalten, daß als Familienerhalter mit unversorgten Kindern solche in Betracht kommen, bei denen das Kind kein Einkommen von 70 S aufzuweisen hat. Als nicht unversorgt ist das Kind zu betrachten, das bereits der Schule entwachsen ist oder noch einen Erziehungsbeitrag bekommt. So ist durch diese Gesetzesvorlage nach ausgiebigen und langwierigen Verhandlungen mit der Lehrerschaft und mit den kompetenten Stellen erreicht worden, einen goldenen Mittelweg zu finden und so glauben wir, dazu beigetragen zu haben, daß nicht die schweren und großen Härten die die ursprüngliche Gesetzesvorlage beinhaltet hat, eingehalten werden mußten; so, wie das Gesetz jetzt vorliegt, glaube ich, wird beiden Teilen am besten gedient sein.

Ich habe dazu als Korreferent des Landesschulrates Stellung genommen, um im wesentlichen die ganz besondere Bedeutung des Gesetzes, aber auch des Erziehungswesens kundzutun.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Vereines „Frauenheim“, Graz, Grillparzerstraße Nr. 50, E.-Zl. 361, um Gewährung einer Subvention.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Mikola.

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Ich habe über die Bittschrift des Vereines „Frauenheim“ in Graz, E.-Zl. 361, zu berichten. Dieser Verein hat sich an den hohen steiermärkischen Landtag mit der ergebensten Bitte gewendet, für das Altersheim eine Subvention zu gewähren.

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Antrage befaßt und legt dem hohen Hause nun folgenden Antrag vor (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bittschrift des Vereines „Frauenheim“, Graz, Grillparzerstraße 50, wird der Landesregierung mit dem Ersuchen zugewiesen, dieselbe im Zusammenhange mit den übrigen Wohltätigkeitsvereinen und

-anstalten unter den im Voranschlag vorgesehenen Betreff „Kleinrentnerhilfe“ in Behandlung zu bringen.“

Ich ersuche das hohe Haus diesem Antrag seine Zustimmung zu geben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Vereines „Hauskrankenpflege“, Graz, Glockenspielfplatz 7/II, E.-Zl. 363, um Gewährung einer Subvention.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Mikola.

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Ich habe über die Bittschrift des Vereines „Hauskrankenpflege“ in Graz, E.-Zl. 363, zu berichten.

Dieser Verein befaßt sich seit einer Reihe von Jahren mit der unentgeltlichen Pflege und Wartung hilfloser und kranker Armer, die aus irgend einem Grunde sich nicht in Spitalpflege begeben können. Durch die Not der Zeit hat die Tätigkeit des Vereines eine noch nie dagewesene Anspannung erlebt, wodurch nicht nur dem Einzelnen geholfen, sondern auch die öffentliche Krankenpflege bedeutend entlastet wurde.

Der Finanzausschuß hat sich auch mit diesem Antrage befaßt und den Beschluß gefaßt, folgenden Antrag dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bittschrift des Vereines „Hauskrankenpflege“, Graz, Glockenspielfplatz 7/II, wird der Landesregierung mit dem Ersuchen zugewiesen, dieselbe im Zusammenhange mit den übrigen Wohltätigkeitsvereinen und -anstalten in Behandlung zu bringen.“

Ich ersuche das hohe Haus dem Antrage seine Zustimmung zu geben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Schwestern nach dem verstorbenen Direktor des Landeskrankenhauses Graz, Professor Dr. Wilhelm Scholz, Maria und Therese Scholz, E.-Zl. 391, um Bewilligung einer Gnadenpension.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gudenus.

Berichterstatter Gudenus: Die Schwestern Maria und Therese Scholz nach dem verstorbenen Direktor des Landeskrankenhauses Dr. Wilhelm Scholz haben von ihrem Bruder angeblich keine Kapitalien geerbt und haben auch keinerlei Versorgung. Sie verfügen nur über die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen ihres verstorbenen Bruders, welche bekanntermaßen heutzutage schwer mit gutem Erfolg zu verkaufen oder zu versteigern sind. Die Bittsteller befinden sich daher in einer relativ mißlichen finanziellen Lage und hat sich die Landesregierung entschlossen, für sie, das heißt für beide zusammen, eine Gnadenpension von monatlich 200 S zu beantragen.

Nach Beratung stellt der Finanzausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den beiden Schwestern nach dem verstorbenen Direktor des Landeskrankenhauses Graz, Professor Dr. Wilhelm Scholz, Maria und Therese Scholz, wird ab 1. Juli 1934 eine Gnadenpension von zusammen 150 S monatlich bewilligt. Nach dem Tode einer der Schwestern erhält die überlebende Schwester nur die Hälfte dieses Betrages, also 75 S monatlich.

Ich bitte diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Landesregierungsekretärswitwe Irene Mayrhofer-Grünbüchel, Graz, E.-Zl. 395, um gnadenweise Zuerkennung eines Zuschusses zu ihrer staatlichen Pension.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin Millwisch: Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses habe ich den Bericht zu erstatten über die Bittschrift der Irene Mayrhofer-Grünbüchel, Witwe nach dem am 20. März 1933 verstorbenen Landesregierungsekretär d. R. Dr. Alfons Mayrhofer-Grünbüchel um einen Pensionszuschuß. Dr. Mayrhofer-Grünbüchel ist wegen eines körperlichen Leidens, das ihm im Gebrauch seiner Gliedmaßen behindert hat, in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Da er jedoch ein vorzüglicher Konzeptsbeamter war, wurde er gleichzeitig als Vertragsbeamter weiterverwendet und ihm die Erledigung der zugeteilten Geschäftstücke in der Wohnung gestattet. Es muß hervorgehoben werden, daß Doktor Mayrhofer-Grünbüchel eine mehr als vollwertige Arbeitskraft für das Amt darstellte, da er, an den Schreibtisch gefesselt, von früh morgens bis spät abends arbeitete. Die Bittstellerin war ihm durch Jahre hindurch eine selbstlose Helferin. Sie hatte somit an dem über die Leistung eines Beamten quantitativ und qualitativ hinausgehenden Arbeitserfolg des Verstorbenen bedeutenden unmittelbaren Anteil, aber auch mittelbar dadurch, daß sie ihn in aufopfernder Weise gepflegt hat.

Mit Rücksicht auf diese ganz besonderen Umstände hat der Finanzausschuß folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesregierungsekretärswitwe Irene Mayrhofer-Grünbüchel wird ein Zuschuß von 50 S monatlich zu ihrer Pension ab 1. Juli 1934 bewilligt.“

Ich bitte das hohe Haus diesem Antrag des Finanzausschusses die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Landestaubstammen-Schulratswaise

Aloisia Strobl, E.-Zl. 412, um Zuerkennung einer Gnadenpension nach ihrem verstorbenen Vater.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin Millwisch: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat in seiner heutigen Sitzung auch das Gesuch der Frau Aloisia Strobl, Landestaubstummenschulratswaise in Beratung gezogen. Frau Strobl ist die Tochter des verstorbenen Landestaubstummenschulrates Friedrich Strobl. Nach dem Ableben ihrer Mutter führte sie allein die Hauswirtschaft für ihren Vater weiter. Sie leidet an konstitutioneller Nervenschwäche und ist vermögens- und erwerbslos.

Mit Rücksicht auf diese Umstände hat der Finanzausschuß heute beschlossen, dem hohen Landtag folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Schulratswaise Aloisia Strobl wird eine Gnadengabe von 50 S monatlich ab 1. Juli 1934 bewilligt.“

Ich bitte das hohe Haus auch diesem Antrag die Zustimmung nicht zu versagen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des sprachpädagogischen Verbandes, Graz, E.-Zl. 424, um Gewährung eines Unterstützungsbetrages.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin Millwisch: Hohes Haus! Der sprachpädagogische Verband hat wie alljährlich um Gewährung eines Unterstützungsbetrages ange sucht. In dem neuerlichen Ansuchen weist der Verband auf die außerordentlich große Notlage vieler seiner Mitglieder hin, die infolge der Wirtschaftskrise, die sich auch in diesem Stande bemerkbar macht, keine Privatstunden bekommen und vielfach darben. Insbesondere verweist er auf eine alte Privatlehrerin, die keine Versorgung hat und nach vielen Krankheitsfällen mittellos dasteht.

Der Finanzausschuß hat daher folgenden Antrag in dieser Angelegenheit gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bittschrift des sprachpädagogischen Verbandes, Graz, um Gewährung eines Unterstützungsbetrages wird der Landesregierung zur künftigen wohlwollenden Behandlung übermittelt.“

Ich bitte diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Oberrechnungsratswitwe Maria Stull, E.-Zl. 425, um Zuerkennung einer Gnadenpension, beziehungsweise Gnadengabe.

Berichterstatterin ist Frau Millwisch.

Berichterstatterin Millwisch: Hohes Haus! Maria Stull, Witwe nach dem am 2. April 1934 verstorbenen Oberrechnungsrat i. R. Candidus Stull, hat

diesen nach Überschreitung seines 65. Lebensjahres geheiratet, weshalb ihr ein Anspruch auf den normalmäßigen Versorgungsgenuß nicht zusteht.

Nun ist die Genannte völlig vermögenslos und hat lediglich ein Einkommen von 52 S monatlich aus einer Versicherung. Sie ist über 63 Jahre alt und zur Ergreifung irgend eines Berufes nicht mehr fähig.

Diese berücksichtigungswürdigen Umstände rechtfertigen den gestellten Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesoberrechnungsratswitwe Maria Stull wird eine Gnadenpension von 120 S monatlich ab 1. Juli 1934 bewilligt.“

Ich bitte das hohe Haus, auch in diesem Falle seine Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 9 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 427, betreffend den Erwerb des Studentenheimes der höheren Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. für Zwecke der dorthin übersiedelten landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Neumarkt.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 427, zu berichten. Die landwirtschaftliche Schule in Neumarkt ist aufgelassen worden und nach Bruck übersiedelt. Es sind dort männliche und weibliche Schüler. Infolgedessen ist das Gebäude zu klein und müßte dieses vergrößert werden; dazu wäre aber ein Betrag von 50.000 S erforderlich. Diese Kosten könnten nur erspart werden, wenn durch das Land das ehemalige Studentenheim der Forstlehranstalt (Hubertusheim) angekauft werden würde. Auf dieser Realität lastet ein Betrag von 118.484 S 39 g. Der Schätzwert dieser Realität beträgt 182.000 S, der Ertragswert 203.243 S. Zur Tilgung der Schuld wäre am 1. April und 1. Oktober eine Rate von je 4200 S zu zahlen, so daß das Land alljährlich mit einem Gesamtbetrage von 8400 S belastet würde. Da das Land jedoch den jährlichen Pachtzins in Neumarkt erspart, hiebei aber noch dazu in den Besitz eines modernen, zweckmäßig gebauten Internatsgebäudes kommt, würde sich dieser Erwerb nur als vorteilhaft für das Landesvermögen erweisen.

Die steiermärkische Landesregierung stellt daher auf Grund ihrer Beschlüsse vom 30. Mai 1934 und vom 4. Juli 1934 den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ermächtigt, das Studentenheim (Hubertusheim) der höheren Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. vom bisherigen Eigentümer, dem Unterstützungsverein dieser Anstalt, um den Betrag der derzeit noch bei der Sparkasse Leoben ausstehenden Schuld gegen Abzahlung dieser Schuld unter den gleichen Bedingungen, wie sie dem Unterstützungsverein zugestanden waren, käuflich ins Eigentum des Landes zu erwerben.“

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ersucht das hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Hartleb: Hoher Landtag! Es ist notwendig, bei der Behandlung dieser Vorlage doch etwas über die zwei Schulen, Forstlehranstalt in Bruck und landwirtschaftliche Lehranstalt in Neumarkt, zu sagen. Nach der Vorlage soll die Forstlehranstalt in Bruck aus Ersparungsgründen aufgelassen und die landwirtschaftliche Lehranstalt Neumarkt nach Bruck verlegt werden. Ich bin Obmann des landwirtschaftlichen Bezirksverbandes Neumarkt, dem das Gebäude gehört und in dem jetzt die landwirtschaftliche Lehranstalt Neumarkt untergebracht ist. Das Land zahlt dort derzeit für über 30 Haupträume und über 20 Nebenräume einen jährlichen Mietzins von rund 10.000 S. Die landwirtschaftliche Lehranstalt Neumarkt ist die einzige Schule in ganz Österreich, die unter tätiger Mitwirkung, auch finanzieller Mitwirkung, der Bauernschaft selbst errichtet worden ist. Sie ist vom Jahre 1921 bis zum Jahre 1929 lediglich als eine der Genossenschaft „Landwirtschaftlicher Bezirksverband Neumarkt“ gehörige, landwirtschaftliche Winterschule unter Beihilfe des Bundes und des Landes geführt worden. Für die Errichtung dieser Schule, für den Ankauf des Hauses, den Ausbau desselben und die Ausgestaltung, für die Anschaffung des Schulinventars, der Lehrmittelsammlung haben die Bauern, die Mitglieder dieser Genossenschaft sind, aus ihrem eigenen Vermögen Hunderttausende von Schilling aufgewendet. Diese Tatsache ist wiederholt hier in diesem Landtagsitzungsjaare anerkannt und gewürdigt worden. Man hat erklärt, daß es erfreulich ist, daß die Bauern des oberen Murtales so viel Wert auf die Errichtung einer eigenen landwirtschaftlichen Lehranstalt legen, daß sie bereit sind, selbst Gelder dafür aufzubringen und sich nicht darauf verlassen, bis der Bund oder das Land in der Lage sind, eine solche Anstalt zu errichten. Bis zum Jahre 1929 wurde die Schule dann als Eigentum der Genossenschaft geführt. Alljährlich sind bedeutende Abgänge entstanden und die Zuwendungen des Bundes und des Landes, die wir immer sehr mit Dank entgegengenommen haben, haben nicht hingereicht, um den Abgang zu decken. Es mußten für den Betrieb der Schule durch neun Jahre hindurch wesentliche Opfer von der Bauernschaft gebracht werden. Andererseits hat sich herausgestellt, daß der Gedanke, in Neumarkt eine landwirtschaftliche Winterschule zu errichten, richtig war. Neumarkt ist seit Jahren die bestbesuchteste landwirtschaftliche Lehranstalt in ganz Österreich. Es gibt keine landwirtschaftliche Lehranstalt, die eine größere Schülerzahl aufweisen würde als Neumarkt. Die Unterbringung im Hause der Genossenschaft ist keine prunkvolle, sie ist einfach, genügt aber den Zwecken vollständig. Ich habe nie gehört, daß die Bauern sich darüber beschwert hätten, daß die Schulräume für ihre Kinder zu wenig prunkvoll sind, es genügt ihnen, wenn sie wenigstens etwas lernen.

Nun ist in der Zwischenzeit die Auflassung der landwirtschaftlichen höheren Forstlehranstalt in Bruck zur Debatte gestanden. Mir ist als Obmann des Finanz-

ausschusses dieses Landes bekannt, daß seit Jahren bei den Budgetberatungen immer wieder die Frage aufgetaucht ist, was mit der höheren Forstlehranstalt in Bruck geschehen soll. Nach der Verfassungsänderung im Jahre 1925 sind die Kompetenzen zum Teil neu abgegrenzt worden. Damals sind gewisse finanzielle Aufgaben, die bis dorthin dem Bund zugestanden sind, auf die Länder überwälzt worden, während andererseits der Bund Aufgaben übernommen hat, die bis dort zum Teil von den Ländern erfüllt worden sind. Es ist verständlich, wenn das Land Steiermark, nachdem es ja Agenden, die früher den Bund belastet haben, übernehmen mußte, getrachtet hat, auch das, was nach dem neuen Wortlaut der Verfassung nunmehr in den Aufgabenkreis des Bundes fiel, dem Bunde zu übergeben, Verhandlungen einzuleiten mit dem Ziel und der Absicht, daß der Bund die höhere Forstlehranstalt in Bruck übernehmen möge und für die Weiterführung derselben vorsorgt. Diese Verhandlungen haben sich jahrelang hingezogen, weil der Bund Schwierigkeiten gemacht hat. Man hat die verschiedensten Ansichten bei diesen Verhandlungen, die ich ja nicht nur hier im Finanzausschusse, sondern auch in anderen Kreisen mitzumachen Gelegenheit gehabt habe, gehört. Vor allem waren sich die Fachleute am Anfang nicht darüber einig, ob der Schultyp, den die höhere Forstlehranstalt in Bruck darstellt, zweckmäßig ist oder nicht. Die einen haben erklärt, daß dieser Schultyp überflüssig sei, weil wir auf der einen Seite an der Hochschule für Bodenkultur akademisch ausgebildete Forstwirte haben und auf der anderen Seite niedere Försterschulen vorhanden sind, die berufen sind, das niedere Forstpersonal auszubilden. Der gegenteilige Standpunkt hat darin bestanden, daß die Verteidiger der Forstlehranstalt Bruck a. d. M. mit Recht darauf hinweisen konnten, daß diese Schule, und daß dieser Schultyp richtig sei, was dadurch bewiesen wird, daß die Schüler dieser Anstalt ausnahmslos Stellungen bekommen, was von anderen Absolventen irgend welcher Anstalt nicht immer behauptet werden kann. Man muß zugeben, daß dieses Argument schon sehr viel für sich hat. Wenn die Schule und der Schultyp oder die Ausbildung nicht den praktischen Bedürfnissen der Wirtschaft entsprochen hätte, wären sicherlich nicht ausgerechnet die Brucker Schüler untergekommen, während die Forstwirte, die das Hochschulstudium beendet haben, jahrelang ohne Posten dagestanden sind. Dieser Umstand spricht also sehr für die Beibehaltung dieses Schultyps. Dazu kommt, daß wir in Bruck eine forstliche Lehrmittelsammlung haben, wie sie in ganz Europa sonst nicht existiert. Es ist das nicht ein Urteil, das ich über diese Sammlung abgebe. Ich habe Gelegenheit gehabt, vor ein paar Jahren mit dem Präsidenten des Reichsforstvereines im Reiche draußen, der ganz Europa bereist und alle Anstalten besichtigt hat, zu sprechen, und der hat mir erklärt: „Sie wissen in Steiermark gar nicht, was sie an Bruck haben. Ich habe alle Sammlungen Europas gesehen, aber so etwas wie in Bruck habe ich nirgends gefunden.“ Ich habe in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, wie man auch diesen

Umstand im Lande selbst würdigen und daß man alles daransetzen soll, um nicht nur die Schule, sondern auch diese Lehrmittelsammlung dem Lande, aber auch ihrem Zwecke zu erhalten. Wenn sie nur im Lande bleibt und nicht weiter als Lehrmittelsammlung benützt werden kann, ihrem Zwecke also entzogen wird, wäre das tief bedauerlich. Es sind im Zuge der Verhandlungen mit der Bundesregierung wiederholt vorübergehende Abmachungen zustande gekommen. Die Direktion der Forstlehranstalt in Bruck hat sich bemüht, durch die verschiedensten Maßnahmen den Abgang dieser Schule soweit als möglich herunterzudrücken. Wir haben einige Jahre gehabt, in denen der Bund, obwohl er nicht bereit war, die Schule als Bundeschule zu führen, sich bereit erklärt hat, den Abgang zu decken. Meines Wissens ist durch Jahre hindurch ein Betrag von rund 26.000 S und ein paar Jahre lang von 40.000 S von Seite des Bundes für die höhere Forstlehranstalt in Bruck aufgewendet worden. Nunmehr soll das ein Ende nehmen. Als Begründung wird angeführt: Ersparungsrücksichten. Nun, wenn man die Dinge aber etwas genauer anschaut, muß man sehen, daß eigentlich kaum etwas bei der ganzen Sache erspart werden wird.

Durch die vielen Beratungen, die im Laufe der Jahre über die Frage der Aufrechterhaltung der Schule in Bruck in weitesten Kreisen der Fachleute geführt worden sind, ist auch festgestellt worden, daß das die einzige Schule dieser Art in Österreich ist. Die Försterschule in Orth bei Smunden, die wir nach der Auflassung der Brucker Schule in Österreich noch haben, würde nicht in der Lage sein, die notwendige Anzahl niederen Forstpersonals auszubilden, das wir selbst in Österreich brauchen. In Orth bei Smunden besteht, angegliedert an die Bundesforste, eine einjährige niedrige Försterschule, während Bruck eine dreijährige Schule war, außerdem noch mit Vorbereitungsjahrgang. Man sagt, man sei nicht in der Lage, den Betrag von 26.000 S für Bruck aufzubringen. Gleichzeitig habe ich aber in Wien feststellen können, daß man darangeht, die Schule in Orth auszubauen, dort Hunderttausende von Schilling zu investieren, damit man die Schule vergrößern kann und in der Lage ist, eine mindestens zweijährige Försterschule in Orth unterzubringen und außerdem die notwendigen Räume für die Schüler zu schaffen. Wo liegt da das Ersparnis? Wäre es nicht viel klüger gewesen, die paar tausend Schilling, die notwendig sind, um die gute, alteingeführte Schule im größten und wichtigsten Waldlande Österreichs, das ist in Steiermark, zu erhalten, herzugeben und sich den Bau in Smunden zu ersparen? Man hätte dort ruhig eine zweijährige Schule ohne bauliche Aufwendungen machen können, wenn man die Schülerzahl vermindert hätte.

Es ist daher meiner Ansicht nach so, wenn man alle öffentlichen Gelder zusammen nimmt und nicht auf dem Standpunkt steht, es ist entscheidend, ob der Bund oder das Land Ersparungen macht, sondern ob überhaupt Steuergelder erspart werden, daß man sagen muß, daß durch die Auflassung der Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur nicht nur keine Ersparungen erzielt werden, sondern im Gegenteil solange Neu-

investitionen und Neubauten in Orth notwendig sind, lediglich ein Mehraufwand entstehen muß. Aber eines werden Sie erreicht haben, daß das größte Waldland Österreichs ohne forstliche Unterrichtsanstalt dasteht. Das ist der Grund, warum ich mich immer mit allen Kräften gegen die Auflassung der Forstlehranstalt in Bruck gestellt habe.

Aber jetzt wird gleichzeitig gesagt, aus Ersparungsgründen muß man die landwirtschaftliche Schule von Neumarkt nach Bruck verlegen. In Neumarkt zahlt das Land 10.000 S jährlich. Ich weiß nicht, wie groß der Aufwand sein wird, den das Land in Bruck außer dem Schülerheim haben wird; das wird sich aus dem Rechnungsabluß im nächsten Jahre zeigen. Heute sehen wir aus der Vorlage, daß das Land für das Schülerheim in Bruck allein jährlich 8400 S aufzuwenden haben wird und wenn es richtig ist, was ich heute gehört habe, daß die über 50 Räume, die in Neumarkt zur Verfügung gestanden sind unzureichend waren, um für den Bedarf der Schule in Neumarkt zu genügen, so ist anzunehmen, daß wahrscheinlich auch in Bruck neuerlich Investitionen notwendig sein werden. Ich kenne Bruck ziemlich gut und weiß, daß dort sicher nicht mehr Platz vorhanden ist, als in Neumarkt. Also auch hier keine Ersparung. Auf der anderen Seite ist es Tatsache, daß die Bauern des oberen Murtales, vor allem des Neumarkter Bezirkes dafür, daß sie für das landwirtschaftliche Schulwesen Interesse gehabt haben, daß sie solch schwere Opfer durch Jahre hindurch gebracht haben, daß sie diese Anstalt errichtet und erhalten haben, dafür, daß sie eine Anstalt schufen, die sich sehen lassen kann, die den besten Besuch in Österreich aufweist, daß sie zum Dank dafür jetzt glatt im Stiche gelassen werden, wo das Land rechnungsmäßig, die Schule nicht gerechnet, sondern nur das Schülerheim, 3000 S jährlich, ersparen kann. Ob die Genossenschaft die Möglichkeit haben wird, ihre Schulräume und Investitionen für die Schule zu verwerfen, ist gleichgültig. Ich bin der Meinung, das ist keine Aufbauarbeit, sondern eine Zerstörungsarbeit, was da geleistet wird, und nicht zu verantworten, auch nicht zu verantworten, daß man nicht verhindert hat, daß die Forstlehranstalt in Bruck wekommt. Daß man die Schule von Neumarkt nach Bruck verlegt ist der Dank des Landes an die Genossenschaft, die so große Opfer gebracht hat und so große Schwierigkeiten zu überwinden hatte.

Aus diesem Grunde werden wir gegen diese Vorlage stimmen.

Hollersbacher: Hoher Landtag! Auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Hartleb erlaube ich mir folgendes zu antworten. Im vorigen Jahre wurde durch einen Regierungsbeschluß die Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. aufgelassen, respektive zum Auslaufen verurteilt. Ich stimme sicherlich mit dem Herrn Vorredner überein, es ist bedauerlich, daß es zu diesem Beschluß kommen mußte. Als Referent dieser Schule muß ich offen erklären, daß ich mich sehr bemüht habe, die Schule aufrecht zu erhalten, daß ich wiederholt in Wien diesbezüglich Verhandlungen geführt und gehabt habe und ich kann mitteilen, daß diese beiläufig bis Mitte Mai günstig verlaufen sind.

Mitte Mai auf einmal wurde mir bedeutet, daß keine Möglichkeit sei von Seite des Bundes respektive von Seite des Ackerbauministeriums etwas für die Schule zu tun, weil von 45 Rundschreiben an die landwirtschaftlichen Körperschaften, betreffend die Aufrechterhaltung der Brucker Schule 39 negativ, das heißt ablehnend beantwortet wurden und nur 5 Beantwortungen von landwirtschaftlichen Körperschaften im bejahenden und befürwortenden Sinne erfolgt seien. Daher war die Sache so, daß die Schule in Bruck nicht aufrecht erhalten werden konnte. Die Schule in Bruck, dieses große stattliche Gebäude, hat bei der Erbauung die Grundstücke dazu von der Stadtgemeinde unentgeltlich bekommen mit der ausdrücklichen Widmung, für eine land- oder forstwirtschaftliche Schule und falls dieses Gebäude weiter nicht für diese Zwecke verwendet werden soll, mußte an die Stadtgemeinde Bruck zurückfallen. Daher mußte etwas geschehen, um dieses Schulgebäude dem Lande zu erhalten. Der Herr Präsident Hartleb hat recht, wenn er sagt, daß die Lehrmittelsammlung großartig und einzigartig ist. Sie ist wirklich großartig. Ich glaube, wir würden ein Verbrechen begehen, wenn wir sie zerschlagen oder verschachern wollten. Daher muß es unser Bestreben sein und besonders meines als Referent, diese Sammlung zusammenzuhalten.

Nun, was ist eigentlich der Grund, dieses Studentenheim zu erwerben? Der Grund ist der, wie schon Herr Präsident Hartleb erwähnt hat, daß in einigen Jahren wieder das Bedürfnis kommen wird, eine forstliche Schule in Bruck a. d. M. zu errichten. Wenn das Gebäude dazukommt, so wird es möglich sein, eine Forstlehranstalt niedrigen Grades, nebst der landwirtschaftlichen Schule zu führen. Das, meine Damen und Herren, war der Grund, der die Regierung bewogen hat, diesen Beschluß zu fassen.

Was die Ersparungen anlangt, so bedeutet der Betrag von 2000 S schon etwas und mit dem Betrage von beiläufig jährlich 8000 S wird auch das Gebäude amortisiert, so zwar, daß es im Verlauf nicht allzuvieler Jahre direkt dem Lande zufällt; darin liegt schon eine weitere bedeutende Ersparung.

Ich will noch einmal erwähnen, die Landesregierung hat sich davon leiten lassen, die forstlichen Sammlungen zu erhalten, um gegebenenfalls die Forstschule wieder errichten zu können. Ich möchte noch mitteilen, daß die Absicht besteht, falls die Möglichkeit gegeben sein wird, im nächsten Jahr schon wieder mit einem Jahrgang beginnen zu können. Diese Umstände haben dazu geführt, daß dieser Entwurf eingebracht wurde und erliche ich aus den erwähnten Gründen dem Antrage zuzustimmen.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Ich habe schon während meiner Tätigkeit als Mitglied der Landesregierung wiederholt Gelegenheit gehabt, zum Falle der höheren Forstlehranstalt in Bruck Stellung zu nehmen. Die Versuche, die Anstalt abzubauen, laufen schon auf eine Reihe von Jahren zurück und immer wieder ist es gelungen, diese Anstalt zu erhalten, nicht auch zum geringsten Teile durch die außerordentliche Initiative des feinerzeitigen Leiters der Anstalt, des Oberlandforstmeisters Dr. Jugoviz. Von ihm ist auch

dieses Hubertusheim geschaffen worden, das ja heute die Anstalt wirklich zu einer vollkommen eingerichteten Musteranstalt erweitert hat, durch die Möglichkeit eben, ein Internat, das den modernsten Anforderungen entspricht, für die Forstschüler zu schaffen.

Hohes Haus! Wir haben leider im Verlauf der letzten Jahre wiederholt Beschlüsse gefaßt, welche Institutionen des Landes abgebaut haben, die in Generationen mühsam geschaffen worden sind und durch Generationen ihre Aufgabe erfüllt haben. Ein Federstrich, ein Beschluß, hebt die Arbeit von Generationen auf. Alles das, was mein Vorredner, der Herr Präsident Hartleb gesagt hat, gilt auch für mich und ich lehne aus denselben Gründen diesen Antrag ab. Ich habe wiederholt zum Budget grundsätzlich in der Weise Stellung genommen, daß ich sagte, das Land, das so gewaltige Drosselungen auf allen Gebieten des Budgets durchführen muß, soll und darf nicht auf der Ausgabenseite neue Erwerbungen vollziehen, auch wenn sie scheinbar noch so günstig sind. Ich meine, im Falle dieses Antrages liegt die Sache, wenn man den Gegenstand konkret ausarbeitet so, daß auf der einen Seite die in Neumarkt mit Beteiligung der bäuerlichen Bevölkerung geschaffenen Gebäude leer stehen und unverwertbar sind und auf der anderen Seite das Land ein neues Gebäude erwerben muß. Das ist unökonomisch, besonders bei der gegenwärtig so schwierigen finanziellen Lage des Landes.

Aus diesem Grunde werde ich diesen Antrag ablehnen.

Gudenus: Hohes Haus! Ich muß in diesem Stadium die Gründe, welche die Regierung bewogen haben, die jeßige Vorlage einzubringen, respektieren. Wenn die Schule früher nicht zu retten war, so ist auch jetzt nicht der Moment, sie zu retten. Der einzige Grund, warum die Schule nicht hat weitergeführt werden können, ist einfach die Konkurrenz der Brucker Schüler mit den Hochschülern. Wir haben in unserem kleinen Österreich nicht mehr die Möglichkeit, so viele Forstleute unterzubringen, ein Exportartikel, wie früher, sind die Forstleute auch nicht mehr und so bleiben die wenigen Plätze als Staatsförster und Professoren übrig, die für so viele Schüler bei weitem nicht ausreichen. Man hat die beratenden Körperschaften, von denen der Herr Landeshauptmannstellvertreter Hollersbacher gesprochen hat, vor folgende Wahl gestellt: Wir haben zu viele Forstschüler. Für so viele ist kein Platz und es handelt sich nun darum, wollt Ihr die Hochschule auflassen oder die Forstlehranstalt in Bruck. — Hierzu muß ich bemerken, daß die Brucker Forstschüler die Möglichkeit haben, die höhere Forstprüfung an der Hochschule abzulegen, die auch die Hochschüler ablegen müssen. — Auf diese Fragestellung, die ich nicht richtig finde, hat niemand den Mut gehabt die Hochschule abzulehnen, denn wenn man das gewagt hätte, so wäre das ein Rückschritt gewesen. Trotzdem hätte sich ein Weg finden lassen, diese Ausbildung in Bruck in irgend einer Form für die Zukunft festzuhalten, und ich glaube, daß die Zeit kommen wird, wo sich die Notwendigkeit dazu ergeben wird. Mir ist aus Kreisen der Hochschüler mit der höheren Prüfung oft genug

gesagt worden, daß die Hochschüler darunter leiden, daß sie in Wien nicht die Gelegenheit haben, sich genug praktisch zu üben. Sie werden mit der Theorie außerordentlich gut ausgerüstet, während Ihnen die praktischen Handgriffe fehlen. Bei ihren Ausbildungsreisen schauen sie beim Kultivieren zu, aber eine praktische Arbeit haben sie nicht gelernt. Das haben aber die Brucker Forstschüler. Dem Hochschüler fehlt die Theorie, der Brucker hat auch genügend Theorie, kann aber auch jeden Handgriff machen. Der alte Jugoviz hat darauf geschaut, keinem wurde ein Schweißtropfen erspart, jeder hat das Kultivieren und alle anderen Arbeiten selbst durchführen müssen.

Ein so ausgebildeter Forstmann ist für mittlere oder kleine Betriebe goldeswert, weil ihm kein Holzhauer, kein Kultivierer, Akademiker oder sonst jemand etwas vormachen kann; man kann ihn allein lassen, er ist in allen Arbeiten selbst der Meister. Anders der Hochschüler. Wenn er nicht aus privatem Fleiß nachträglich von seinen Untergebenen diese Sachen nachlernt, und zwar praktisch, so bleibt er immer in der Theorie stecken. Daher kommt dann der schlechte Witz: Der Hochschüler ist ein Mann, der alles weiß und gar nichts kann! Ich schließe mich diesem Witz nicht an. Ein tüchtiger Hochschüler wird in kurzer Zeit alle diese praktischen Handgriffe lernen, um sich von seinen Untergebenen nichts vormachen zu lassen. Das Ideal wäre nach meiner Ansicht, das ist schon oft geäußert worden, wenn die Hochschüler einen Jahrgang oder einen längeren Kurs, und zwar in Bruck besuchen würden, weil weit von der Großstadt und nahe beim Wald alle möglichen Dinge geübt und durchgeführt werden können, was in Wien nicht möglich ist. Man hat hinter der Brucker Schule einen Wald, der an die Schule anstößt und in den höchsten Regionen aufhört, an der Holzgrenze. Es ist dort den Schülern möglich, in allen Höhenlagen die praktische Arbeit zu studieren. Das ist nun leider vorbei. Ich will nicht ein bloßer laudator temporis acti sein, ich hoffe nur, daß sich eine Macht oder einzelne einflußreiche Leute finden werden, die die Regierung in einiger Zeit dahin bringen werden, aus Bruck und der Hochschule etwas Praktisches zu konstruieren zum Wohle unseres Landes und zum Wohle aller, die diese Schule besuchen.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlusswort verzichtet; ich schreite daher zur Abstimmung.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird mit Mehrheit angenommen.)

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 429, betreffend die Einrechnung einer Dienstzeitunterbrechung des Oberlehrers Franz Holzinger in Kumberg.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Millwisch.

Berichterstatterin **Millwisch:** Hohes Haus! Im Namen des Finanzausschusses habe ich Bericht zu erstatten über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 429.

Herr **Holzinger** ist gegenwärtig Oberlehrer in Kumberg und trat am 17. Juli 1911 in den steiermär-

kischen Schuldienst ein. Infolge eines im Kriege zugezogenen Leidens entsagte er freiwillig mit 30. April 1920 dem Schuldienste. Nach vier Operationen war er soweit wieder hergestellt, daß er mit 1. März 1925 den Lehrberuf wieder ausüben konnte. Er mußte also ohne sein Verschulden fünf Jahre ohne Einkommen bleiben. Außerdem ist er 60 Prozent kriegsinvalid.

Er stellt nun das Ersuchen, die Zeit seiner Dienstesunterbrechung vom 1. Mai 1920 bis 28. Februar 1925 als Dienstzeit für Vorrückung und Pension anzurechnen, da die Unterbrechung ohne seine Schuld entstanden sei.

Der Finanzausschuß hat dieses Gesuch beraten und hat folgenden Antrag an den Landtag weitergeleitet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Zeit der unfreiwilligen Dienstesunterbrechung vom 1. Mai 1920 bis 28. Februar 1925 wird dem Oberlehrer in Kumberg **Franz Holzinger** als im öffentlich-steirischen Schuldienst zugebrachte Dienstzeit für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses zugerechnet.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 11 ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 149, zum Antrage der Abg. Peintinger, Thaller, Jeindl, Hansmann, Schifko und Parteiangehörigen, Beilage Nr. 138, Gesetz, betreffend die Ermöglichung der Herabsetzung der Jagdpachtschillinge.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Praschl**.

Berichterstatter **Praschl:** Hohes Haus! Namens des Landeskulturausschusses habe ich zu berichten über den Antrag **Peintinger**, Beilage Nr. 138, Gesetz, betreffend die Ermöglichung der Herabsetzung der Jagdpachtschillinge. (Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 149.)

Ich bitte um unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 12:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Peintinger, Resch und Parteiangehörigen, Beilage Nr. 147, betreffend die Verlängerung der Funktionsdauer der landwirtschaftlichen Berufsvertretung in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Resch**.

Berichterstatter **Resch:** Hoher Landtag! Namens des Landeskulturausschusses habe ich zu berichten über die Beilage Nr. 147, betreffend den Antrag der Abgeordneten **Peintinger, Resch** und Parteiangehörigen wegen Verlängerung der Funktionsdauer der landwirtschaftlichen Berufsvertretung in Steiermark, und zwar wird hier § 3 abgeändert (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Antrag, Beilage Nr. 147, Gesetz, betreffend die Verlängerung der

Funktionsdauer der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark mit folgender Änderung beschließen :

Im § 3 ist der Absatz 1 zu streichen und hat zu lauten :

„§ 3.

(1) Mit Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes erlöschen die Funktionen der gegenwärtigen Präsidenten und Vizepräsidenten der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft. Sie werden vom Landeshauptmann nach freiem Ermessen ohne Berücksichtigung der bisherigen Zusammensetzung der Landeskammer ernannt.“

Mit dieser Abänderung beantrage ich die Annahme des vorliegenden Gesetzes.

Hiezu liegt ein Minderheitsantrag **Hartleb** vor, welcher lautet (liest) :

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landtagsbeilage Nr. 147 in Beachtung des Gesetzes vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft zur Stellungnahme vorzulegen oder, falls ihr dies nicht zugänglich erscheint, die sofortige Ausschreibung von Neuwahlen in die Landwirtschaftskammern veranlassen zu wollen.“

Hartleb : Hoher Landtag ! Ich werde mir gestatten, zu diesem Gesetze etwas ausführlicher zu sprechen, als Sie von mir sonst gewohnt sind. Ich glaube, es ist notwendig, sich einmal gründlich auszureden.

Der Antrag der Abg. **Peintinger**, **Resch** und Parteiangehörigen, der hier als Beilage Nr. 147 vorliegt, wird damit begründet, daß es notwendig sei, als Vorbereitung für den ständischen Aufbau im Lande Steiermark dieses Gesetz zu beschließen. Es ist furchtbar eilig. Die Übergangsverfassung, die am 1. Juli in Kraft getreten ist, besagt zwar, daß die Gesetzgebung in Bezug auf Ausbau und Aufbau der ständischen Organisationen dem Grundsatz nach Bundesache ist, daß daher der Bund zuerst die Grundgesetze zu erlassen hat, und daß dann, wenn diese Grundgesetze einmal da sind, die einzelnen Landtage berufen sind, zu diesen Grundgesetzen die Ausführungsgesetze zu beschließen. Das Grundgesetz des Bundes ist noch nicht erschienen. Man hört zwar, daß man sich in Kreisen der Bundesregierung schon des längeren mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt, aber er ist noch nicht da. Vor allem, er ist noch nicht beschlossen und hat noch nicht Gesetzeskraft, wenn auch vielleicht ein Entwurf vorliegt. Normalerweise könnte man auch in Steiermark abwarten bis das Grundgesetz da ist und dann das Ausführungsgesetz dazu beschließen. Das scheint nicht möglich zu sein.

Es wird da verschiedenes im neuen Gesetz verlangt, was scheinbar sehr dringlich ist. Erstens eine Ergänzung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft durch Arbeitnehmervertreter, eine Sache, gegen die wir nichts einzuwenden hätten. Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß die Arbeitnehmer, die wir immer als Standesangehörige angesehen haben, ihre

Vertretung in den berufsständischen Körperschaften haben sollten. Wir würden uns gar nicht gewundert haben, wenn man in Steiermark einen Gesetzentwurf eingebracht hätte, der so gelaufen hätte wie der in Niederösterreich, mit einer Ergänzung durch Arbeitnehmervertreter. Allerdings muß man sagen, daß uns die Art der Bestellung nicht gerade sehr sympatisch ist. Nicht die Arbeitnehmer haben das Recht, ihre Vertreter auszuwählen, sondern sie sollen von oben herab ernannt werden. Es ist kein Geheimnis, daß wir Landbündler die ältesten Verfechter des ständischen Gedankens sind. Ich erinnere mich auch an Aussprachen hier in diesem Landtagssaale, wo man uns gefrozzelt hat, wenn man von der Ständeidee auch nur etwas gesprochen hat. Heute ist es anders geworden. Der Ständegegner marschieret, aber wir müssen schon sagen, er marschieret nicht so, wie wir ihn uns gedacht haben. Wir haben immer gedacht, daß die Berufsstände schließlich und endlich das Recht haben sollten, selber über die Zusammensetzung ihrer Ständevertretung zu entscheiden, daß da nicht ein Ernennungsrecht eingeführt wird, das sehr leicht dazu führen kann, daß man die ernannt, die zu allem schön Ja und Amen sagen, die mit allem zufrieden sind, die ja nicht aufmucken und die schön still sind. Das scheint der Zweck der Ernennung zu sein oder scheint es zumindest zu werden. Dieser eine Punkt, die Ergänzung der Kammer, wäre also keine große Streitfrage. Man könnte sich schließlich auch auf den Standpunkt stellen, daß man das machen muß, um schon jetzt den Wünschen der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen, und daß man dann, wenn einmal das Grundgesetz und das Ausführungsgesetz erschienen ist, im Wege von Wahlen die endgültige Besetzung dieser Arbeitnehmermandate vornimmt ; damit könnte man sich abfinden.

Es gibt dann einen weiteren Punkt dieses Gesetzes, in dem die Mandatsdauer verlängert werden soll. Nun ich muß schon sagen, das scheint eigentlich keine sehr plausible Begründung für die Dringlichkeit zu sein. Die Mandatsdauer in der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft Steiermarks läuft Mitte Oktober so wie so ab und ich glaube, daß wir bis dorthin schon das Grundgesetz über den Aufbau der berufsständischen Organisationen als auch die Ausführungsgesetze haben werden, so daß kein Grund vorliegen würde, jetzt deshalb einen solchen Antrag einzubringen. Aber wenn man dann das Gesetz weiterliest und findet, daß zwar die Mandatsdauer verlängert werden soll, daß aber mit dem Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes die Funktionsdauer des Präsidiums erloschen ist, dann geht einem, wenn man die Verhältnisse kennt und die Umstände näher in Betracht zieht, ein Licht auf, warum es so dringend ist. Dieser Absatz macht das Gesetz zu dem, was es ja in Wirklichkeit ist, zu einer **lex Hartleb**. Nicht die anderen Dinge sind der Grund, warum dieser Antrag eingebracht wurde und beschlossen werden soll, sondern der **Hartleb** soll weg, der muß verschwinden, der ist nicht gewohnt, das Maul zu halten, der sagt seine Meinung, der wird unangenehm, der sagt nicht immer das, was man gerne hört, der sagt auch anderes und darum muß er weg. Man hätte das Gesetz kürzer fassen können : „§ 1. Der **Hartleb**

wird abgesetzt. § 2. Ein Mitglied der Vaterländischen Front wird ernannt.“ Damit wäre aufrichtig und ehrlich alles gesagt gewesen, was man will, alles andere ist vorläufig nur Kaschierung, soll ablenken von dem eigentlichen Zweck.

Nun, meine Herren, müssen wir uns natürlich fragen, wenn man solche Maßnahmen gegen jemanden ergreift, so müssen schließlich doch Gründe vorliegen und da muß man untersuchen, denn auch eine Lex-Hartleb braucht eine Begründung. Richtiger wäre es zu sagen: „Lex-Anti-Hartleb.“ Ich habe schon erwähnt, die Begründung, die im Antrag enthalten ist, lasse ich nicht gelten, die stimmt nicht, und was man so außen herum hört, das ist verschieden. Eines aber habe ich von niemanden gehört, daß ich wegen Unfähigkeit abgesetzt werden soll. Mich wundert es, daß man nicht auch auf diese Idee gekommen ist. Das habe ich gerade nicht gehört. Ein Herr hat zu mir anlässlich einer Aussprache, die beim Herrn Landeshauptmann stattgefunden hat, allerdings von unhaltbaren Zuständen in der Landeskammer gesprochen. Diese unhaltbaren Zustände scheinen nur ganz wenigen Leuten bekannt zu sein. Ich weiß nichts davon, mir ist nichts bekannt, daß in der Landeskammer irgend etwas nicht in Ordnung sein sollte. Es ist die Gebarung absolut in Ordnung und ich bin jederzeit bereit, jeden Vergleich mit irgend einer anderen Hauptkörperschaft zuzulassen oder anzutreten, welche von irgendeinem Christlichsozialen geleitet wird. Ich habe gar nichts zu scheuen. Man kann mir auch nicht vorwerfen, daß ich nicht gearbeitet hätte, man kann nicht sagen, daß ich nicht die Interessen der Bauern vertreten hätte. Das ist nicht möglich, man sagt es höchstens dort, wo man glaubt, daß ich nicht daraufkommen würde. Ich bedauere, daß der Herr Abg. Hansmann heute nicht hier ist, weil es mir viel lieber gewesen wäre, wenn ich in seiner Anwesenheit darauf hinweisen könnte, wie er die Dinge am Lande draußen begründet. Er hat öffentlich behauptet, wenn Präsident Hartleb nicht geht, dann ist es notwendig, im nächsten Jahre die Kammerumlagen der Landeskammer auf 250 Prozent hinaufzusetzen. Auf diese Weise wollte er den Bauern begreiflich machen, daß es notwendig ist, daß Hartleb geht. Es tut mir leid, daß der Herr Abg. Hansmann nicht da ist, weil ich sehr gerne von ihm die Begründung für diese Behauptung gehört hätte. Da er aber heute nicht hier ist, möchte ich mich mit der Sache nicht länger beschäftigen, denn für jeden, der die Dinge kennt, ist es klar, daß es ein ganz großer Unsinn ist, daß, wenn er nicht absichtlich die Unwahrheit gesagt hat, das nur darauf zurückzuführen sein kann, daß er keine Ahnung von den Dingen hat, über die er redet.

Das Grazer Volksblatt hat allerdings schon einige-male Begründungen dafür gebracht, warum der Präsident Hartleb weg muß. Das Grazer Volksblatt ist auch heute wieder so freundlich, sich in seinem Leitartikel mit mir zu beschäftigen. Ich werde mich momentan nicht näher darauf einlassen, vielleicht werde ich später dazu noch einige Bemerkungen machen. Das Grazer Volksblatt hat bei Beginn der Kampagne, die es gegen mich eingeleitet hat, vor allem die Be-

hauptung aufgestellt, daß es der Wunsch der steirischen Bauern sei, daß der Präsident Hartleb verschwinde. Nun, das ist eine Behauptung, die man erst beweisen müßte. Für eine solche Behauptung gibt es nur einen Beweis und mit dieser Beweisführung wäre ich sehr, sehr einverstanden. Ich habe dem Herrn Landeshauptmann anlässlich einer Aussprache erklärt, daß ich bereit bin, einen Antrag mitzuunterschreiben, ein Gesetz hier im Landtag mitzuverfassen, das beinhaltet, daß die Kammer aufzulösen und innerhalb 14 Tagen Neuwahlen durchzuführen sind. Wenn die steirischen Bauern mit Mehrheit gegen mich entscheiden, werde ich, ohne mit einer Wimper zu zucken, abtreten, weil die Bauern entschieden haben. Das Grazer Volksblatt ist mir nicht maßgebend, das hat mich nicht hingeseht, ist daher auch nicht berufen, mich abzusetzen. Wenn das Grazer Volksblatt es heute für notwendig gefunden hat, sich mit mir in seinem Leitartikel zu beschäftigen und dabei vor allem drei Dinge als Angriffspunkte nimmt, erstens, daß ich zu alt bin, daß andere Kräfte besser wären, so glaube ich, daß ich dem Grazer Volksblatt manchmal eher zu jung war und daß ich noch lange nicht zu alt werde, macht mir keine Sorgen. Zweitens: Wird von Herrn Dr. Koblach an meiner Würde gezwweifelt. Ich möchte dazu nur sagen, daß meine Vorfahren steirische Bauern gewesen sind zu einer Zeit, wo die Vorfahren des Herrn Chefredakteurs Dr. Koblach noch gar nicht gewußt haben, daß es eine Steiermark gibt. Drittens beschäftigt sich der Leitartikel mit meinem Bauch. Der Bauch des Präsidenten Hartleb ist ihnen zu groß. Da möchte ich raten, das Volksblatt soll sich mit den Bäuchen in den eigenen Reihen beschäftigen, dort wird es unter Umständen leicht noch größere finden.

Ein unhaltbarer Zustand in der Kammer würde es sein, wenn diese nicht arbeitsfähig wäre. Nun möchte ich feststellen, daß wir seit vielen, vielen Monaten, ich glaube ich kann sogar sagen Jahren, es dürften schon 2—3 Jahre her sein, in der Kammer lauter einstimmige Beschlüsse gefaßt haben, daß also niemand behaupten kann, daß die Kammer unter meiner Leitung arbeitsunfähig gewesen sei. Wenn es Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, so waren es wohl nur wenige Fälle und bei denen hat es sich nicht um wirtschaftliche Fragen, sondern um personelle Fragen oder Wahlen gehandelt. Aber sonst gibt es auch in dieser Hinsicht nichts zu beklagen. In wirtschaftlichen Fragen haben wir uns immer gefunden. Ich glaube auch nicht, daß Mitglieder der Kammer, die gleichzeitig Mitglieder des Landtages sind, der Meinung sind, daß ich mein Amt in der Kammer parteipolitisch geführt hätte. Ich wäre neugierig, ob irgend jemand den Mut hat, das zu behaupten, daß ich nicht immer eine Objektivität an den Tag gelegt habe, die beispielgebend für andere sein könnte. Ich habe von meinen Leuten Vorwürfe genug hinnehmen müssen, daß ich zu objektiv bin. Ich habe alles vermieden, den leisesten Schein zu erwecken, daß ich als Präsident der Kammer gleichzeitig landbündlerischer Abgeordneter bin. Ich habe die Interessen der gesamten Bauernschaft vertreten, so gut als es mir möglich war.

Einer der Hauptgründe, warum man jetzt gegen mich losgeht, wenigstens einer der Vorwände — Grund ist eigentlich nicht richtig —, ist eine Rede, die ich am heurigen Raiffeisenkassentag gehalten habe. Auch heute Vormittag ist mir im Kulturausschusse vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter *Hollersbacher* erklärt worden, daß es nach dieser Rede nicht möglich sei, mit mir zu verhandeln. Ich hätte mich mit dieser Rede wegen ihrer Aggressivität und wegen der Ausfälle, die darin enthalten waren, unmöglich gemacht. Nun möchte ich mir wirklich erlauben, diese Rede hier im Landtag vorzulesen, weil das wirklich sehr interessant ist. Der Herr Bundeskanzler hat gerade in den letzten Wochen, bei einer Rede, die er gehalten hat, erklärt, daß eine sachliche Kritik unter allen Umständen zulässig sein muß und daß gegen eine sachliche Kritik nichts eingewendet werden darf. Nun möchte ich noch vorausschicken, ich habe diese Rede nicht vielleicht irgendwie korrigiert, sondern ich habe offiziell an die Leitung des Raiffeisenverbandes geschrieben, man möge mir nach dem Stenogramm den Wortlaut meiner Rede zur Verfügung stellen und so wie mir der Wortlaut der Rede zur Verfügung gestellt wurde, möchte ich sie heute hier zur Verlesung bringen.

Die Rede lautet (liest) :

„Hoher Verbandstag! Wenn irgend jemand Grund hat, dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen Dank zu sagen, vor allem den Raiffeisenkassen zu danken, dann sind es die Bauern, denn die Arbeit, die in den Vorschußkassen geleistet wird, ist eine Befreiungsarbeit von der Bewucherung, der die Landbevölkerung ausgesetzt war, solange es keine Raiffeisenkassen gab.

Es ist Pflicht, daß beim Verbandstage der Präsident der Landwirtschaftskammer namens der gesamten Bauernschaft des Landes der Leitung des Raiffeisenverbandes, aber auch jedem Einzelnen von Ihnen, die Sie hier anwesend sind, sowie auch jenen, die nicht zum Verbandstage kommen konnten, den Dank zum Ausdruck bringt, den Sie sich durch Ihre aufopferungsvolle Arbeit wirklich verdient haben.

Ich danke dem Herrn Vorsitzenden auch für die freundlichen Begrüßungsworte, die er mir gewidmet hat.

Im vorigen Jahre habe ich im Anschlusse an meine Begrüßungsansprache auch einige Wünsche und Forderungen im Interesse der steirischen Bauernschaft ausgesprochen. Von einem der Herren Redner ist heute schon darauf hingewiesen worden und wenn es auch eine Wiederholung darstellt, so bin ich doch gezwungen, festzustellen, was von dem, was wir vor einem Jahre gefordert haben, in Erfüllung gegangen ist, und da muß ich sagen, sehr wenig.

Unser Wunsch ist damals gewesen die Konvertierung jener Raiffeisenkredite, die eigentlich keine solchen sind oder sein sollen, weil sie seinerzeit nur deshalb ausgegeben worden sind, weil in Steiermark keine Hypothekenanstalt bestanden hat und die in ihren Folgewirkungen dazu geführt haben, daß die Raiffeisenkassen ihrem eigentlichen Zwecke, und das ist der Gewährung von kurzfristigen Personalkrediten, nicht in dem Ausmaße nachkommen können,

wie sie es gerne tun würden, das heißt, wie es in der gegenwärtigen Zeit erforderlich wäre.

Diese Konvertierung ist heute noch immer nicht abgeschlossen. Ich habe damals gesagt, daß es wohl keine übertriebene Forderung ist, wenn wir Steirer mit Rücksicht auf die vorangeführten Umstände verlangen, daß von den Millionen, die für die Durchführung der Umschuldung in Aussicht genommen wurden, 6 bis 7 Millionen für die Umschuldung der Raiffeisenkassen-Kredite nach Steiermark kommen.

Dieser Wunsch ist nicht erfüllt worden. Man hat zuerst von 5, dann von 3-9 Millionen gesprochen, die für Steiermark flüssiggestellt werden sollen, doch ich glaube, daß bisher nur etwas über eine Million gezählt wurde. Obwohl die Sache außerordentlich drängt, ist ein Jahr vergangen, ohne daß sich in dieser Hinsicht unsere Hoffnungen auch nur zum größeren Teile erfüllt hätten.

Ich habe weiters die Forderung erhoben, daß man alles daransetzen möge, um eine Forcierung des Pfandbriefverkaufes herbeizuführen, doch auch hier ging es nicht weiter.

Ferner habe ich am vorjährigen Verbandstage gesagt, daß das Tempo, in dem die Aktionen für die Landwirtschaft durchgeführt werden, ein zu langsames ist. Man sieht aber, daß es sehr viel rascher geht, wenn andere Kreise mit Forderungen vortreten und wird da mit viel größerem Nachdrucke gearbeitet, als wenn die Bauern um etwas kommen.

So sind auch die neuen Pfandbrief-Formulare noch nicht aufgelegt und die Begebungsbedingungen noch nicht festgestellt worden. Wenn also wirklich Interessenten für Pfandbriefe sich melden würden, könnten diese Geschäfte nicht getätigt werden, weil die Pfandbriefe noch nicht ausliegen.

Es wird mir verargt werden, wenn ich dies alles sage, ich sage es aber trotzdem, weil ich es als meine Pflicht erachte, als Vertreter der Bauernkammer das vorzubringen. Es liegt da keine Feindseligkeit darinnen, aber es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir unsere dringenden Wünsche immer wieder vorbringen, wo wir nur Gelegenheit haben.

Die Arbeit im Genossenschaftswesen ist keine leichte, ich weiß das, besonders schwer ist sie aber in den jetzigen Zeiten, wo sich die Schuldner vielfach in größter Not befinden und ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und im Nichtzahlungsfalle denselben mit Exekution gedroht bzw. vorgegangen wird. Die Kassensfunktionäre haben da bestimmt einen sehr schweren Standpunkt, aber auch der Schuldner, der einfach nicht in der Lage ist, sich irgendwo einen neuen Kredit aufzunehmen, wenngleich er auch noch kreditfähig ist.

Die Funktionäre der Kassen kommen daher auch mit berechtigten Klagen, daß alte Kredite nicht hereinzubringen sind, das Bedürfnis nach neuen Krediten aber ein sehr großes ist, während die Spareinlagen stetig im Sinken begriffen sind und starke Abhebungen erfolgen. Die Kassen sind daher vielfach nicht in der Lage, beiden Anforderungen gerecht zu werden. Der

Raiffeisenverband hat ja in der Herbeischaffung von Geldern zur Kreditgewährung sein möglichstes getan, aber er kann nicht mehr.

Und wenn man diese trostlose Situation immer wieder vor Augen sieht, so muß man sich entschließen, die Forderungen zu wiederholen, ob man sie gerne oder nicht gerne hört, und ist dies keine Feindseligkeit, sondern eine selbstverständliche Pflicht.

Ich weiß, der Verband hat nichts unterlassen, um Abhilfe in dieser schweren Not zu schaffen und die Landesregierung hat auch seine Bestrebungen unterstützt, aber der Erfolg ist ein unzureichender. Wir sind in Steiermark hinsichtlich des Hypothekarkredites bedeutend schlechter daran als die anderen Bundesländer und wenn Hilfe herbeigeführt werden soll, so muß unbedingt eine Kredit-Besserung eintreten in unserem grünen Lande."

Das ist die Rede, von der man behauptet, daß sie die Ursache sei, warum ich erstens beseitigt werden muß und warum man zweitens mit mir nicht verhandeln kann. Zu meinem Troste kann ich gleichzeitig mitteilen, daß ich von einer ganzen Reihe christlich-sozialer Funktionäre brieflich und mündlich Mitteilungen erhalten habe, die besagt haben, von dieser Rede darf ich kein Wort zurücknehmen, sie ist absolut in Ordnung und es wäre falsch gewesen, die Wahrheit nicht zu sagen. Ich habe es für gut gehalten, diese Rede hier im Landtage noch einmal zu wiederholen, weil man dann beobachten konnte, daß zwar die Antwort, die der Herr Landeshauptmann im Rittersaal erteilt hat, in der Presse wiedergegeben worden ist, nicht aber meine Rede. Inwieweit dabei auf die Presse Einfluß genommen worden ist, weiß ich nicht genau, aber es wird mir erlaubt sein, verschiedenes zu vermuten. (Dr. Dienstleder: „Jedenfalls nicht von mir!“) Habe ich nicht behauptet Herr Landeshauptmann, es können auch andere sein. Tatsache ist, daß meine Rede totgeschwiegen worden ist. Tatsache ist weiter, daß Sie, Herr Landeshauptmann, in Ihrer Antwort die Sache so dargestellt haben, als ob ich in meinen Ausführungen Kritik geübt hätte an Aufwendungen, die bei der Niederschlagung des Puffsches am 12. Februar 1934 über Anordnung der Regierung gemacht worden sind. Ich zitiere hier nur das Grazer Volksblatt. Ich habe Ihre Rede persönlich nicht gehört, weil ich zufällig nicht im Saale war. Im Grazer Volksblatt habe ich es so gelesen. Die Herren, die den Wortlaut gehört haben, werden sehen, daß ich mit keinem Worte den 12. Februar, mit keinem Worte die Aufwendungen für die Heimwehr oder die Hilspolizei erwähnt habe. Es ist mir daher unverständlich, warum der Herr Landeshauptmann in seiner Antwort sich darauf verlegt hat, daß ich eben deshalb Kritik üben will, weil man Gelder aufgewendet hat, um diese unruhigen Zeiten zu überwinden. Herr Landeshauptmann, ich bitte nicht böse zu sein, aber ich glaube, die ganze Welt hat mich verstanden, was ich gemeint habe und ich muß annehmen, Sie haben mich auch verstanden. Wenn man davon spricht, daß man in Österreich manchmal mehr Geld hat und rascher, so denkt jeder daran, wo man das Geld hergenommen hat, wie es sich um Großbanken gehandelt hat. Es waren

1200 Millionen Schilling, als es sich um die Creditanstalt gehandelt hat. Wir haben damals dafür gestimmt, die Regierung unterstützt, in dem Bestreben, Ordnung zu machen, haben den Buckel und den Kopf hingehalten. Ähnlich war es bei der Fusion Bankverein und Niederösterreichische Escomptegesellschaft. Wir haben auch hier erst im heurigen Jahre wieder gesehen, daß man bei solchen Fusionen innerhalb kürzester Frist 100 Millionen Schilling zur Verfügung gehabt hat. Da stehe ich auf dem Standpunkt, daß man wirklich nicht verstehen kann, wie alle Bemühungen, die Nationalbank zu veranlassen, um einige Millionen Schilling steirische Pfandbriefe zu kaufen, umsonst sind, wenn man als Präsident der Bauernkammer Jahre hindurch jeden Tag sieht, wie die Zahl der Versteigerungen steigt, wie die Leute verzweifelt sind und keinen Kredit kriegen. Wir haben ja nicht verlangt, die Nationalbank soll uns Gelder schenken, sondern nur, sie soll Pfandbriefe kaufen, die wir verzinsen und zurückzahlen. Wenn man da immer wieder mit Ausreden kommt, wie, es geht nicht, wir haben die Gelder nicht, wo es sich um viele Tausende von bäuerlichen Existenzen handelt, um Leute, die mit ihrer Familie, an ihrer Scholle hängen, die ihr Letztes hergeben, um auf dieser Scholle bleiben zu können. Wenn da der Staat sagt, ich kann die paar Millionen nicht aufbringen, bin ich der Meinung, daß es Pflicht des Kammerpräsidenten ist, dagegen aufzutreten. Ich will nicht illoyal sein, sonst würde ich hier im Landtage erzählen, wer mich persönlich aufgefordert hat, in dieser Hinsicht radikal zu reden und radikale Forderungen zu stellen. Es ist nicht eine Persönlichkeit, die in Österreich nichts zu bedeuten hat. Es ist so dargestellt worden, als ob ich Angriffe gegen die Bundesregierung gerichtet hätte. Sie werden gesehen haben, daß ich in der ganzen Rede die Bundesregierung gar nie genannt habe. Ich habe ganz genau gewußt, wen ich meine, ich habe gar keinen Grund gehabt, die Bundesregierung zu nennen, weil ich sie nicht gemeint habe, weil ich weiß, daß das Haupthindernis wo anders ist.

Aber da wird weiter gesagt, das ist mir auch schon eingewendet worden: „Der Inhalt der Rede sei es nicht. Es sei richtig, wenn man die Rede liest, müsse man sagen, daß sie kein Grund sein kann, so loszugehen, wohl aber der Ton!“ Meine Herren, zugegeben, ich habe zuerst ruhiger gesprochen und bin dann bei einem gewissen Abschnitt etwas schärfer geworden, bin dort schärfer geworden, wo mich der beim Raiffeisenkassentag anwesende Landesleiter der Vaterländischen Front unterbrochen hat mit der Behauptung, die Rede sei Defaitismus. Ich brauche Ihnen über mein Temperament nichts zu erzählen, das kennen Sie (Mikola: „Jawohl!“), ich schäme mich nicht, daß ich eines habe, ich bin kein Waschlappen, ich bin nicht gewohnt als Präsident der Landeskommission, wenn ich über wirtschaftliche Fragen rede, mich von irgend jemand mit dem schweren Vorwurf „Defaitismus“ unterbrechen zu lassen, der diese wirtschaftlichen Dinge gar nicht versteht. Deshalb ist mein Ton schärfer geworden und ich geniere mich gar nicht, daß ich daraufhin etwas schärfer weitergesprochen habe.

Nun, es ist noch gar nicht so lange her, ein paar Monate, da hat mir der Herr Bundeskanzler Dollfuß, ohne daß ich es von ihm verlangt habe, erklärt, daß er auf meine Arbeitskraft größtes Gewicht lege, hat mich ersucht, weiter zu arbeiten und es sei notwendig, daß ich auf dem Posten bleibe und arbeite, er würdige meine positive Einstellung usw. Das war, meine Herren, so ungefähr im Jänner, und jetzt nach ein paar Monaten muß ich weg. Da ist nun doch interessant, einmal zu fragen, was hat sich in diesen paar Monaten geändert? Habe ich mich geändert? Ich glaube nicht. Ich habe in der letzten Zeit genau so positiv gearbeitet, ich habe auch Dinge, die die Bundesregierung veranlaßt hat, vertreten, die andere gerade nicht überall gerne den Bauern gegenüber vertreten haben. Ich habe es aber als meine Pflicht gehalten, die Herren, die in der Kammer sitzen, werden das zugeben. Manche Verordnung habe ich gegenüber den christlichsozialen Kammerräten verteidigen müssen. Mir hat das keine Überwindung gekostet, wenn die Verordnung richtig war. Ich mache auch niemanden einen Vorwurf, wenn er nicht gleich auf den ersten Blick einsieht, daß etwas richtig ist, denn von denjenigen, die nicht ständig bei den Dingen mitarbeiteten, kann man nicht verlangen, daß sie in allen Fragen, wenn man sie ihnen einmal vorträgt, gleich alle Zusammenhänge erfassen.

Ich habe mich nicht geändert, ich bin der offene Hartleb geblieben, der ich immer war, ich sage meine Meinung nach wie vor und doch ist jetzt die Einstellung mir gegenüber auf einmal eine andere. Ich habe 14 Jahre in diesem Landtage hier gearbeitet, es waren nicht immer die angenehmsten und einfachsten Dinge, die ich hier zu vertreten gehabt habe. Ich habe es getan, ich habe gekämpft gegen Rot, ich habe gekämpft gegen die negative Einstellung anderer radikaler Gruppen, die hier gefessen sind und nicht mehr hier sitzen. Ich bin in der Bundesregierung gefessen, in einer kritischen Zeit, am 15. Juli 1927 war ich Vizekanzler und Innenminister, habe das Sicherheitswesen zu leiten gehabt. Ich habe während der zwei Jahre, wo ich mit Bundeskanzler Seipel gearbeitet habe, trotz der verschiedenen Anschauungen, tadellos mit ihm arbeiten können. Wir haben uns gegenseitig geachtet, haben nie wesentliche Differenzen gehabt und wenn wir welche gehabt haben, haben wir sie in sachlichster Art und Weise ausgetragen nicht im Volksblattton, sondern wirklich sachlich. Mir ist es nie eingefallen einen politischen Gegner zu beschimpfen und persönlich herunterzuwürdigen, weil ich es viel lieber habe, mit sachlichen Argumenten zu kämpfen. Und trotzdem ich derselbe geblieben bin, werde ich jetzt auf einmal als unwürdig hingestellt.

Wie ich sagte, ist die Rede am Raiffeisentag nicht der Grund, sondern nur der Vorwand, der Grund ist ein anderer. Der Grund ist der, daß wir früher in Österreich ein System gehabt haben, das jedem, der positiv gearbeitet hat, das Recht gelassen hat, eine Überzeugung zu haben und man einen Zwang, aus ihm einen Gesinnungslumpen zu machen, unterlassen hat. In der letzten Zeit steuern wir in Österreich in die Totalität, nicht vielleicht nur in eine Totalität, daß

man sagt, du mußt Österreicher sein, mußt ein anständiger Mensch sein, mußt arbeiten, deine Pflichten, sondern man muß auch Mitglied der Vaterländischen Front werden, muß seine Gesinnung opfern, muß ein Gesinnungslump werden, ob es einem leicht oder schwer wird.

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Präsident, darf ich bitten! Als Präsident des Landtages kennen Sie die Geschäftsordnung, daß der Abgeordnete den Anstand und die Sitten nicht zu verletzen hat. Ich meine, wenn Sie behaupten, daß man, wenn man Mitglied der Vaterländischen Front werden soll, ein Gesinnungslump werden muß, begehen Sie eine Verletzung der guten Sitte. (Zwischenrufe. — Nikola: „Hinaus aus dem Landtag!“)

Hartleb (fortfahrend): Ich habe das gleiche Recht zu reden wie Sie. Es wurde in den Zeitungen in der letzten Zeit geschrieben, daß ein Teil der vernünftigen nationalen Kreise sich entschließt, mit der Vaterländischen Front zu gehen, der andere Teil nicht. Der Herr Bundeskanzler richtet Einladungen und Appelle an die nationalen Kreise, erklärt immer wieder: „Wir haben aufgefordert positiv mitzuarbeiten, sachliche Kritik ist erlaubt, kein Zwang“; am Schluß der Rede ist allerdings gleich die Drohung: „Wer nicht mit uns ist, wird bekämpft, der ist kein Österreicher“ usw. Und wenn man so die Blätter, die gleichgeschaltete Presse Österreichs heute liest, so findet man auch immer wieder darauf hingewiesen, daß, trotzdem man den Landbündlern die Gelegenheit bieten würde mitzutun, diese einen intransigenten Standpunkt einnehmen, ablehnen, die Verhandlungen sabotieren usw. Nun ist es doch notwendig, dazu auch einmal wahrheitsgemäße Feststellungen zu machen.

Es wird immer davon gesprochen und geschrieben, daß mit den Landbündlern verhandelt wird. Meine Herren, ich bin Obmann des steirischen Landbundes, ich weiß, daß weder mit mir, noch mit dem Landbund verhandelt worden ist, und doch stellt man in den Zeitungen und gesprächsweise die Dinge immer so dar, die Landbündler wollen die Einigung der Bauern nicht, sie verhindern sie, man hat Ihnen ohnehin alle möglichen Türen offen gelassen, Posten reserviert usw., aber sie wollen keine Einigung haben. Ich stelle ausdrücklich fest, daß von Verhandlungen gar keine Rede sein kann.

Es hat mir Herr Landeshauptmannstellvertreter Hollersbacher zweimal im Vorübergehen gesagt: „Ich werde dieser Tage einmal zu Ihnen kommen, ich möchte mit Ihnen reden“.

Ich habe jedesmal gesagt: „Herr Landeshauptmann, ich stehe Ihnen zur Verfügung“; gekommen ist er nicht.

Ich habe heute vormittags gehört, daß Herr Landeshauptmannstellvertreter Hollersbacher erklärte: „Ja, gesprochen ist schon worden, er habe mit Kirchbauer gesprochen, er habe mit Thoma und Dewaß gesprochen und schließlich und endlich habe der Herr Landeshauptmann mit Landesrat Höpfl gesprochen und verhandelt.“

Dazu möchte ich folgendes feststellen, was schließlich auch Herr Landeshauptmannstellvertreter Hollersbacher später im Kulturausschusse bestätigt hat. Er hat mit Birchbauer auch nur so im Vorübergehen gesprochen, nicht in dem Sinne, was macht der Landbund, sondern, was macht der Birchbauer, den Birchbauer könnten wir brauchen. Das Gespräch zwischen Landeshauptmannstellvertreter Hollersbacher und Dewaty und Thoma hat sich am Eisenbahnperron in Wien abgespielt. Ich bin der Meinung und habe das auch schon vormittags gesagt, daß man solche Verhandlungen, wie sie notwendig und angebracht wären, wohl nicht auf einem Bahnhosperron führt, und daß es daher auch nicht zu verwundern ist, wenn sich die beiden Herren Thoma und Dewaty dort ziemlich kurz angebunden gezeigt und erklärt haben, daß man hier nicht reden könne. Mich wundert das wirklich nicht, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Was die Verhandlungen, die angeblich der Herr Landeshauptmann mit Landesrat Höpfl geführt hat, anbelangt, haben sich diese auch nicht darum gedreht, daß mit dem Landbund gesprochen werden soll, sondern mit Landesrat Höpfl, ob nicht er bereit wäre hinüberzugehen. Ich glaube, daß es dem Herrn Landeshauptmann nicht angenehm war, diese Sache vorzubringen und ich glaube auch gar nicht, daß es von ihm stammt. (Dr. Dienstleder: „Das ist auch ganz anders gewesen, Herr Präsident. Ich bin nur für die Wahrheit. Ich werde Ihnen dann die Antwort geben, es ist ganz anders!) Ich glaube auch, daß Sie nur der Bote gewesen sind. (Dr. Dienstleder: „Ich war kein Bote und nehme auch keine Botenstelle an — das stelle ich ausdrücklich fest — seit ich hier sitze!“) Herr Landeshauptmann, es würde zu weit führen. Ich bitte, vielleicht besprechen wir die Sache in Anwesenheit des Herrn Landesrates Höpfl. (Dr. Dienstleder: „Ich würde es wünschen. Er ist aber leider nicht da. Warum ist er nicht gekommen?“) Er ist auf Urlaub. (Dr. Dienstleder: „Er war vormittag da. Er ist nicht auf Urlaub!“) Wir mußten die Wahrnehmung machen, wenigstens im Kulturausschuß, daß man nicht loyal sein will, sondern Einzelne abspenstig machen will und wenn wir da nicht einverstanden sind und das nicht als passende Art, eine Zusammenarbeit in die Wege zu leiten ansehen, dürfen Sie uns das wirklich nicht verargen. Schauen Sie, daß gerade ich kein Gegner einer Zusammenarbeit aller Bauern bin, wissen Sie, denn ich habe es schon einigen Herren gesagt und ich möchte es Ihnen hier wieder sagen. Ich habe schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres im Landbund den Standpunkt vertreten, daß man Verhandlungen mit dem österreichischen Reichsbauernbund wegen einer Zusammenarbeit und einem Zusammengehen aufnehmen soll und es war nicht leicht, das im Landbund durchzusetzen. Ich habe es schließlich doch durchgesetzt und dann Vorschläge ausgearbeitet und habe über diese Vorschläge mit Herrn Landeshauptmann Reither persönlich gesprochen. Herr Landeshauptmann Reither hat mir nach der ersten Besprechung erklärt, daß er mit meinen Vorschlägen einverstanden ist, daß er aber einen Beschluß einholen mußte. Nach einiger Zeit

hat er mich rufen lassen und mir gesagt, er kann mir zu seiner Freude mitteilen, daß die Sitzung des Reichsbauernrates einstimmig beschlossen hat, meine Vorschläge anzunehmen. Wir haben dann vereinbart, daß ein Komitee bestellt wird, das die Arbeiten wegen der weiteren Zusammenarbeit zu leisten und alles weitere zu besprechen hätte. Einvernehmlich wurden Vertreter auf beiden Seiten genannt und wurde der Tag festgesetzt, wann dieses Komitee zusammentreten soll und der Herr Landeshauptmann Reither hat mich dann auch noch ersucht, mit den Vorschlägen zum Herrn Bundeskanzler zu gehen. Er habe meine Vorschläge dem Herrn Bundeskanzler bereits unterbreitet, der Herr Bundeskanzler möchte aber mit mir darüber reden. Ich bin hingegangen und der Herr Bundeskanzler hat mir gesagt, daß er mit dem Inhalt meiner Vorschläge einverstanden sei, nichts dagegen einzuwenden habe, er wünsche lediglich ein paar stilistische Änderungen. Ich habe ihm gesagt, daß das kein Hindernis wäre, wenn der Inhalt nicht abgeändert werde, könne man ohne weiters das Übereinkommen seinen Wünschen gemäß stilistisch abändern. Der Herr Bundeskanzler hat auch erklärt, daß die Besprechungen rasch stattfinden sollen und daß er den Wunsch habe, selbst dabei zu sein und daß es eine erfreuliche Tatsache sei, daß es zu einer Einigung bei den Bauern komme. Wir sind dann an dem Tag nach Wien gefahren, an dem diese Sitzung hätte stattfinden sollen und sind eine Stunde vor Sitzungsbeginn verständigt worden, die Sitzung müsse verschoben werden, es sei momentan nicht möglich, der Herr Bundeskanzler habe nicht Zeit, er möchte aber doch persönlich dabei sein, in wenigen Tagen jedoch werde man uns verständigen über den neuen Termin. Auf diese Verständigung warten wir bis heute. Daraus geht hervor, wenn von Verhandlungen überhaupt gesprochen werden kann, daß wir für uns das Recht in Anspruch nehmen können, zu behaupten, daß wir Einigungsverhandlungen wirklich eingeleitet haben, die sicher zu einer Einigung geführt hätten, daß aber von einer anderen Seite aus nicht bekannten Gründen die Vollendung der ganzen Verhandlungen hinausgeschoben worden ist.

Schauen Sie, meine Herren, wenn ich als Landbundfunktionär hergehen würde und würde, wenn ich mit dem katholischen Bauernbund als solchen irgend eine gemeinsame Sache machen oder eine Einigung zustandebringen will, zu irgend einem Herren des katholischen Bauernbundes gehen und dem Herren sagen: „Sie, gehen Sie dort weg und kommen Sie zu uns“, so würde ich, meiner Meinung nach, eine Gesinnungslumperei verlangen, weil ich ihn abtrünnig machen will. Deshalb habe ich auch früher den Ausdruck „Gesinnungslumperei“ gebraucht, im Zusammenhange mit den Bestrebungen, wo versucht wurde, einzelne Landbändler abtrünnig zu machen und Abspenstige aus unseren Reihen zu suchen. Es ist nicht daran zu zweifeln, die letzten Wochen haben Beispiele hierfür geliefert, daß solche Arbeit nicht ganz erfolglos bleibt, aber ob Sie dabei die besten Kräfte gewinnen, das ist natürlich eine andere Frage und welche Erfahrungen Sie mit abspenstigen Landbändlern machen

werden, das ist auch eine andere Sache. Wenn man wirklich eine Einigung will, wenn man wirklich haben will, daß die Nationalen in Osterreich mitarbeiten, daß dieses Land eine Beruhigung erfährt, daß eine bessere Atmosphäre geschaffen wird, dann soll man nicht so verhandeln, sondern hergehen und aufrichtig sagen: Setzen wir uns zusammen, reden wir uns aus und können wir uns nicht einigen, dann steht es uns immer noch frei, auseinanderzugehen, ohne daß wir uns geeinigt haben. Aber das Abspensigmachen hintenherum, das ehrt weder den einen noch ehrt es den anderen, der abspensig gemacht worden ist.

Der Herr Bundeskanzler, ich habe das schon einige Male gesagt, richtet die Aufforderung an die nationalen Kreise zur Mitarbeit; er sagt: Jeder ist uns willkommen, wir wollen keinen Zwang ausüben. Damit steht allerdings in Widerspruch, daß man immer wieder droht. Der Landbund, und das ist Ihnen allen kein Geheimnis, ist keine Partei, die auf das Regieren eingestellt ist. Wir haben das jederzeit und redlich bewiesen. Die ganze Zeit und nicht nur in Steiermark, sondern überall, wo wir in den Vertretungskörpern gesessen sind, haben wir positiv gearbeitet, haben gerne und freudig unseren Teil an der Verantwortung getragen, haben uns immer gefreut, wenn es möglich war, durch unsere Mitwirkung etwas zu schaffen, das zum Nutzen der österreichischen Bauern oder des österreichischen Volkes war. Aber, meine Herren, Sie dürfen schließlich und endlich nicht übersehen, daß es nicht jedermanns Sache ist, eine Überzeugung, die er hat, hinzuworfen, um irgend einen Posten zu bewahren oder zu bekommen. Uns ist die nationale Frage keine Phrase! Wir deutschen Bauern können nicht mittun bei einer Einstellung, die gegen das deutsche Volk gerichtet ist, uns ist der Friede mit dem deutschen Volk ein Herzensbedürfnis, etwas Angeborenes, etwas so Selbstverständliches, daß wir mit Liebe und Begeisterung wirklich nur dann irgendwo mitarbeiten können, wenn wir sehen, daß das Bestreben vorhanden ist, diesen Frieden zu erhalten oder, wo er zerstört ist, alles daranzusetzen, um diesen Frieden wieder herzustellen. Wenn man bei uns in Osterreich sich umschaut, so sieht man, was sich da in der Presse tut, was da an Unwahrheiten gegen Deutschland verzapft wird und wie man das alles duldet. Sicherlich wird auch in Deutschland gelogen, ich verurteile das dort genau so, aber macht man es besser, wenn man selbst auch lügt, setzt man sich nicht ins Unrecht, wenn man das, was man bei anderen verurteilt, nachmacht? Man beklagt sich und macht mit Recht dem Nationalsozialismus den Vorwurf der Unduldsamkeit wegen seiner Totalitätsbestrebungen im Reiche, wegen der Versuche alles hineinzuwingen in eine Gesinnungsjacke, was Menschen mit Charakter nicht liegen kann. Draußen verurteilt man das und bei uns? Warum soll bei uns nicht derselbe Grundsatz gelten? Ist nicht bei uns dasselbe Bestreben, eine Gesinnungsjacke anzulegen? Ja, glaubt man wirklich, wenn man immer mehr Leute zwingt, das Banderl zu tragen, daß das dann lauter überzeugte Anhänger der Vaterländischen Front sind? Weiß man nicht, daß sich viele das Band nur mit Ingrimme aufhängen und nur auf den Tag

warten, wo sie es wieder wegwerfen können, daß viele Menschen es nur gezwungen tragen, viel mehr als man glaubt. Und dann macht man demjenigen, den man nicht zwingen kann, das Banderl aufzuhängen, einen Vorwurf, weil er sich nicht farnf. Ich würde es als Tarnung ansehen, wenn ich unter den gegenwärtigen Umständen der Vaterländischen Front beitreten würde. Der Kurs ist gegen meine Überzeugung. Ich bin kein Faschist, ich bin weiter dafür, daß man einen deutschen Kurs geht, ich bin dafür, daß man Gewissensfreiheit duldet, daß man nicht die Presse- und Versammlungsfreiheit und alles derart knebelt, wie wir es in Osterreich seit langem gewohnt sind. Kein nationales Blatt darf auch nur mehr die Wahrheit schreiben, viel weniger Kritik üben! (K r e n n: „Vor allem nicht antiösterreichisch!) Herr Landesrat, das ist ein neuer Begriff „antiösterreichisch“! Es ist heute so, daß man jeden, der nicht der Heimwehr angehört, als nicht heimattreu und jeden, der nicht der Vaterländischen Front angehört, als nicht vaterländisch bezeichnet. (K r e n n: „Was ist mit S c h u m y in Kärnten? Der ist doch auch der Vaterländischen Front beigetreten!“) Was wollen Sie damit sagen? Das ist eben einer von den Abtrünnigen. Wir sind Ihnen den nicht neidig. Sie werden ja sehen, wo die Mehrheit der Bauern ist. Wenn man auf der einen Seite etwas verurteilt, so muß man es so wie ich auch auf der anderen Seite; ich verurteile die Gewalttaten. Das ist nichts neues, ich habe das hier im Landtage im Kampf gegen die Richtung K a m m e r h o f e r genug zum Ausdruck gebracht, daß ich gegen die Gewalt bin, daß ist kein Geheimnis. Ich halte es für überflüssig, noch einmal zu sagen, daß wir gegen Terrorakte sind, aber wir sind auch gegen Gewissenszwang.

Wenn der Appell des Bundeskanzlers Sinn und Erfolg haben soll, dann muß man die nationalen Kreise als gleichwertigen Partner, den man achtet, ansehen, muß mit ihnen in annehmbarer Form Verhandlungen einleiten, muß vor allem den Kurs so einrichten, daß es möglich ist, mitzutun; dann wird es gehen. Zur positiven Arbeit für dieses Land, für dieses Osterreich sind wir bereit, jederzeit, zur Gesinnungslumperei sind wir nicht zu haben. Wir wollen nicht, gleichzeitig damit, daß wir sagen, wir arbeiten mit, unsere Gesinnung verkaufen, unserer Idee abtrünnig werden. Das ist eigentlich das, was geklärt werden müßte. Wenn es sich nur um das Arbeiten handelt, gearbeitet haben wir Landbändler und wir können arbeiten, das haben wir bewiesen, aber man soll nicht Dinge von uns verlangen, die man eben wegen unserer Überzeugung nicht von uns verlangen kann. Schauen Sie, das ganze Vorgehen, die ganzen Verschärfungen, zu denen man in Osterreich gegriffen hat, haben doch keine Besserung der Atmosphäre gebracht; die Opposition in diesem Bundesstaat ist nicht geringer, ist vielmehr größer geworden, ein Beweis, daß die Mittel falsch gewählt worden sind, daß es besser wäre, einen anderen Weg zu gehen. Man muß das Vertrauen der Menschen gewinnen, der Menschen, mit denen man zusammen arbeiten will, weil man durch Mitarbeit eine Schicksalsgemeinschaft schaffen

kann. (Krenn: „Arbeiten Sie mit!“) Wir haben gearbeitet, aber daß wir uns deshalb einen Gefinnungszwang auferlegen lassen, dürfen Sie uns nicht zumuten. Wenn ich von Ihnen verlange, daß Sie, um arbeiten zu dürfen, Ihre christlichsoziale Gefinnung verleugnen sollen, dann werden Sie auch nein sagen. Deshalb halten auch wir unsere Gefinnung aufrecht! (Krenn: „Aber mit einem Ziele!“) Und mit dem gleichen Rechte, wie Sie Ihre Gefinnung aufrecht erhalten, Herr Krenn, tun wir es. Wir sind zur Arbeit, aber zu keiner Gewissenslumperei zu haben! (Mikola: „Schon wieder dieser Ausdruck!“) Ich habe es noch nicht oft genug gesagt, das ist der Angelpunkt der ganzen Sache, das ist der Sinn und Zweck der Rede. (Mikola: „Es ist nicht mehr auszuhalten hier!“) Ob Sie es aushalten oder nicht, das ist nicht meine Sache. (Mikola: „Sie werden bald nach Hause gehen!“) Ich will sagen, was ich denke, und bin gewohnt, das zu sagen, was ich denke. Schauen Sie, ich kann doch nicht annehmen, daß die verschiedenen Reden des Herrn Bundeskanzlers, in denen er in eindeutiger Weise ausspricht, er wünsche, daß eine Einigung zustandekommt, nicht ehrlich gemeint sind. Aber dann soll man das taktische Verhalten nicht so einrichten, daß nichts daraus wird, nicht so, daß man demjenigen, den man gewinnen will, gleichzeitig, wo man ihn einladet, einen Fußtritt versetzt oder von anderen versehen läßt, ihm droht, ihm alle möglichen Rechte nimmt, alle Organisationen, die nicht von vorneherein mitfuen, auflöst und alles Nationale bekämpft. Man kommt auf die unsinnigsten Ideen, wo man glaubt, daß man irgend einem Nationalen einen Tort antun kann, wird losgegangen. Ich glaube, meine Herren, diese Taktik, der Weg ist falsch; mit uns wäre es möglich zu arbeiten, lassen Sie uns arbeiten, wir sind bereit dazu, wenn Sie mit uns arbeiten wollen als gleichberechtigten Partner, den Sie so zu achten haben, wie wir uns geachtet haben früher, als es keine Totalitätsbestrebungen gegeben hat. Dann ist es möglich. Aber mit dem Gewissenszwang werden Sie zu keinem guten Ende kommen und es wird ein Schaden sein für alle miteinander, wenn Sie verlangen, daß jeder, der sich irgendwo öffentlich betätigt, vom Bürgermeister angefangen über alle möglichen Ämter, um arbeiten zu dürfen, sich gleichzeitig einen Gefinnungszwang auferlegt.

Ich weiß, Sie werden mir neuerlich böse sein, weil ich offen gesprochen habe. Ich kann nicht anders, ich werde auch in Zukunft so reden und wenn Sie mich auch aus dem Landtag hinauswerfen, so werde ich wo anders reden. Es wird die Zeit kommen, wo man in Osterreich wieder offen wird reden dürfen. Die Bäume wachsen nicht in den Himmel, man kann einem Volke nicht auf die Dauer das Reden, das Denken verbieten. Man soll lieber trachten, wirklich eine Einigung zu ermöglichen. Wir sind keine Bombenwerfer und keine Menschen, die Sprengungen machen, oder irgend jemanden bedrohen. Wir sind Bauern, die gewohnt sind, aktiv zu arbeiten, sich positiv einzustellen und eine Verantwortung zu tragen. Das dürfen Sie nicht vergessen. Solche Leute darf

man aber auch nicht behandeln, als ob sie Bombenwerfer wären. (Beifall beim Landbund.)

Dr. Dienstleder: Meine Damen und Herren! Ich werde nicht lange sprechen, weil ich glaube, daß in diesem ehrwürdigen Saale durch viele Jahrzehnte viel gesprochen worden ist, namentlich seit der Umsturzeit und das Volk wenig von diesem Sprechen gehabt hat.

Der Herr Präsident Hartleb hat erklärt, er müsse heute gründlich reden. Er hat es getan und hat erklärt, daß der Ständegedanke marschiert. Trotzdem er das zugibt will er nicht selbst diesen Ständegedanken erfassen und dasjenige tun, was notwendig ist, um an diesem Osterreich, das sich auf einer neuen, ständischen, christlichen Grundlage aufbaut, mitzuhelfen. Der Herr Präsident Hartleb hat erklärt, es sei eine lex-Hartleb gemacht worden, das ist aber unrichtig. Ich erkläre, das soll keine lex-Hartleb sein. Wenn er die Ursache wissen will, so will ich sie kurz mit drei Sätzen abtun: Es ist notwendig, daß dieses Gesetz heute gebracht wurde, weil es mit Rücksicht auf die finanzielle Bedrängnis, in der sich die Landeskammer befindet (Hartleb: „Die Landeskammer?“) notwendig ist, daß etwas geschieht. Die Landeskammer hat eine Haftung als Bürge und Zahler für einen Verband übernommen. Dieser Verband kann nicht mehr weiter und steht die Realisierung dieser Bürgschaft vor der Tür, das Dokument liegt bei mir. Das ist die tiefere Ursache, die seit Wochen und Monaten dazu drängt. Ich glaube, das allein war dazu angefan dieses Gesetz zu bringen, denn wenn die Realisierung durchgeführt wird, so werden namentlich die Bauern darunter leiden, weil die Kammerumlagen ganz besonders erhöht werden müssen. Das sollen die Gründe sein, Herr Präsident, mögen sie auch sehr unangenehm sein. (Hartleb: „Da soll ich schuld daran sein, Herr Landeshauptmann?“) Sie sind sehr geschickt, Sie haben gearbeitet, Sie haben an unser Gefühl appelliert, das erkenne ich an. Die Realisierung dieser Schuld richtet aber die Kammer zu Grunde. (Hartleb: „Habe ich sie übernommen, Herr Landeshauptmann, ich oder mein Vorgänger, der Herr Kandler?“) Ich sage die Kammer und habe nicht vom Herrn Präsidenten Hartleb gesprochen.

Weiters greifen Sie das Grazer Volksblatt und den Herrn Dr. Kohlbach an. Der ist ebenso deutsch, wie Sie es sind und muß ich Sie ersuchen, nicht solche Reden in diesem Hause zu halten, jetzt, wo wir am Vorabend der ständischen Gliederung stehen. (Hartleb: „Das Volksblatt soll mich nicht angreifen!“) Das Volksblatt wird davon Kenntnis haben und muß die Öffentlichkeit unterrichten, das ist seine Pflicht.

Sie sprechen vom Raiffeisenverbandstag und haben am Ende Ihrer Rede zugegeben, folgenden Satz gesagt zu haben: „Das Tempo ist langsam, es soll rascher gehen; wenn es sich um andere Kreise handelt, geht es schneller, nur nicht dann, wenn es sich um die Bauern handelt.“ Und von was haben Sie gesprochen? Von den Zuschüssen und von der Hilfe des Staates. Wenn sie sagen, die Hilfe, die die Bauern vom Staat erwarten, geht zu langsam, so kann nur die Regierung angegriffen sein. Daher war meine Ant-

wort am Raiffeisenverbandstage vollkommen richtig, weil der Landeshauptmann nicht dulden kann, daß die Bundesregierung, die so viel getan hat für die Bauern, wie keine andere Regierung vorher, was ich feststellen muß, angegriffen wird. „Man hat in Österreich manchmal mehr Geld“, haben Sie im nächsten Satz wieder gesagt; das war wieder ein Angriff auf die Regierung und Sie können von mir nicht verlangen, daß ich als Landeshauptmann dem zuhöre.

Sie greifen den Herrn Dr. Gorbach an, den Leiter der Vaterländischen Front. Der Mann versteht schon auch etwas von der Wirtschaft, nicht nur Sie allein, Herr Präsident. Ich habe öfters Gelegenheit gehabt mit ihm zu sprechen und es ist bedauerlich, daß Sie von einem Manne, der mit dem Landtag nichts zu tun hat, so sprechen.

Sie sprechen also vom Raiffeisenverbandstage. Das war nicht der Grund, dieses Gesetz gegen Sie einzubringen, sondern der Grund war der, den ich vorher mitgeteilt habe.

Sie appellieren an unser Gemüt, indem Sie sagen, daß Sie gearbeitet haben und dergleichen mehr. Ich stelle fest, Sie haben viel und fleißig gearbeitet. Ich weiß nicht, ob und wieviel Sie an dieser Haftung schuld sind, aber die Haftung ist da und bringt die Kammer in die größten Schwierigkeiten. Ich habe vor Eröffnung dieses Landtages einen Brief aus Wien erhalten, aus welchem zu ersehen ist, daß die Realisierung vor der Tür steht. Sie wissen, was ich meine.

Ich bitte, sehr verehrter Herr Präsident, von der Vaterländischen Front und von Gesinnungslumperei zu sprechen hier in diesem Hause in einer Zeit, wo der Herr Bundeskanzler eine historische Aufgabe erfüllt (Hartleb: „Die Wahrheit kann man immer sagen!“) ist bitter und traurig. Wenn Sie, Herr Präsident, vom Bundeskanzler sprechen und in der nächsten Minute das Wort Gesinnungslumperei wiederholen, so muß ich annehmen, Sie haben den Herrn Kanzler damit gemeint. (Hartleb: „Herr Landeshauptmann, ich vermahne mich gegen jede Verdrehung, auch von Ihrer Seite. Ich habe lediglich gesagt, daß man einen Gesinnungslumpereiversuch unternimmt, wenn man einzelne Leute von uns abspenstig machen will!“) Ich bitte, ich nehme die Aufklärung zur Kenntnis.

Was die Einladung zum Übertritt vom Landbund zur Vaterländischen Front anlangt, so glaube ich hier feststellen zu müssen, daß das nicht ganz stimmen kann. Wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter Hollersbacher mit einigen Herren von Ihnen gesprochen hat, so hat er sie jedenfalls aufgerufen zur Mitarbeit in der Vaterländischen Bewegung. Wenn Sie mir den Herrn Landesrat Höpfl vorhalten, so wundere ich mich, daß der Herr Landesrat nicht hier ist. Seine Bitte geht auf Monate, beinahe zur Winterszeit zurück. Er weiß, was ich mit ihm gesprochen habe und lehne ich es ab, mit ihm in dieser Richtung wegen seines Beitrittes zur Vaterländischen Front gesprochen zu haben. Es handelt sich da um eine ganz andere Angelegenheit. Eine Abspenstigmachung des Herrn Landesrates Höpfl vom Landbund wäre mir nie eingefallen.

Sie sprechen vom Frieden mit den deutschen Bauern. Wir fühlen uns auch als Deutsche und glaube ich Ihnen nochmals sagen zu müssen: Das österreichische Volk ist so recht zum Bewußtsein seiner hohen Aufgabe erwacht, es stürmt gleichsam heran, um in dieser Bewegung die vaterländische Gesinnung zu vertiefen und um die Verhältnisse in Österreich im Geiste christlicher, deutscher, abendländischer Tradition verwickelt zu sehen. Dieses Österreich hat sich wieder selbst erkannt und es hat erkannt, daß der Ruf nach dem Ständestaat das Echo war auf die fortschreitende Gesellschaftszertrümmerung.

Ich glaube von der Auflösung des Landtages im Grunde der Übergangsvfassung absehen zu können, weil es der letzte tagende Landtag sein wird, da bereits vom 1. November an der auf neuer Grundlage zusammengesetzte neue Landtag tagen wird. (Beifall.)

Hollersbacher: Hoher Landtag! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um den Ausdruck des Herrn Präsidenten Hartleb „abspenstig machen“ zurückzuweisen. Jedenfalls hat er damit mich gemeint, daß ich die führenden Herren des Landbundes abspenstig machen wollte. Es ist richtig, ich habe mit einigen Herren gesprochen, aber nicht verhandelt. Ich meine, keiner von diesen Herren wird mit einer Silbe sagen können, daß es sich um irgendeinen Versuch der Abspenstigmachung gehandelt hat. Das wird mir nie einfallen. Ich habe lediglich mit den Herren gesprochen und gefragt, ob sie mitarbeiten wollen an der unpolitischen Berufsorganisation im Interesse unseres Standes.

Der Herr Präsident hat dies für unrichtig empfunden und gemeint, daß ich mit ihm, als den Führer des Landbundes, hätte verhandeln sollen, aber gleich darauf gesagt, ihm sei es unmöglich, in die Vaterländische Front einzutreten. Auf das hin, Herr Präsident, muß ich Ihnen sagen, daß es mir unmöglich ist, mit Ihnen betreffs Eintritt des Landbundes in den steirischen Bauernbund zu verhandeln, da der steirische Bauernbund die bauerliche Berufsorganisation der Vaterländischen Front ist.

Dies glaubte ich hier noch sagen zu müssen.

Hartleb: Ich melde mich nur mehr zu einer tatsächlichen Richtigstellung zum Wort. Aus den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes könnte man entnehmen, als ob ich für die Landeskammer Haftungen übernommen hätte oder während meiner Amtszeit diese Haftungen übernommen worden wären. Ich stelle fest, daß das nicht richtig ist, daß die Haftungen vielmehr von meinem Vorgänger, Herrn Präsidenten Kandler, unterschrieben worden sind zu einer Zeit, wo ich überhaupt nicht Mitglied der steiermärkischen Kammer war.

Präsident: Es ist kein Redner mehr eingezeichnet. Das Schlusswort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Reich: Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir gelangen daher zur Abstimmung. Es liegt der Antrag des Berichterstatters vor und weiters wurde von ihm angekündigt, daß ein Minder-

heitsantrag vorliegt. Ich werde, indem ich die Abstimmung einleite, zuerst über den Minderheitsantrag abstimmen lassen. Der Minderheitsantrag des Abg. **Sartleb** lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landtagsbeilage Nr. 147 in Beachtung des Gesetzes vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft zur Stellungnahme vorzulegen oder, falls ihr dies nicht angängig erscheint, die sofortige Ausschreibung von Neuwahlen in die Landwirtekammern veranlassen zu wollen.“

Wer für den Minderheitsantrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Minderheitsantrag hat in diesem Hause nicht die Mehrheit gefunden.

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters in der von ihm vorgetragenen Fassung.

(Der Antrag des Berichterstatters wird mit Mehrheit angenommen.)

Hohes Haus! Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist hiemit erschöpft.

Im Sinne des § 13, Abs. 1, der Landesverfassung soll die Frühjahrstagung des Landtages nicht länger

als bis 15. Juni dauern. Ich stelle den Antrag, nunmehr die ordentliche Frühjahrstagung zu schließen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Hohes Haus! Bevor ich in Durchführung dieses Landtagsbeschlusses die Frühjahrstagung für geschlossen erkläre, darf ich darauf hinweisen, daß nach der Bundesverfassung und insbesondere nach dem Verfassungs-Übergangsgesetz, wenn nicht eine außerordentliche Tagung des Landtages erfolgt, dies die letzte Sitzung des hohen Landtages ist, weil am 1. November 1934 ein neuer Landtag seine Tätigkeit beginnen wird. Ich nehme daher Anlaß, allen Mitgliedern dieses hohen Hauses, den Damen und den Herren, für die geleistete Arbeit in diesem hohen Hause, auch wenn Meinungsverschiedenheiten aufgetreten sind, zu danken und hinzuweisen, daß die Aufgaben und der Pflichtenkreis des Landtages wie die Wirksamkeit der Arbeit fruchtbar waren für das Land und für unser Volk und in dem Wunsche, daß auch der neue Landtag für Volk und Heimat, für unseren Staat und unser Land fruchtbringend arbeiten möge, erkläre ich die Frühjahrstagung dieses Landtages für beendet.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 15 Minuten.)

Ende der IV. Gesetzgebungsperiode
am 31. Oktober 1934.